



## Amtlicher Teil

Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der  
Ortschaft Tiefthal  
am 23. September 2007

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Tiefthal liegt in der Zeit vom 27. bis 31. August 2007 am

Montag	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Bürgerservicebüro, 99091 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen bzw. zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Bürgerservicebüro, 99091 Erfurt, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.08.2007 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Ortsbürgermeisters im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

6. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

7. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Tiefthal der Landeshauptstadt Erfurt können beim Gemeindevorstand im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Bürgerservicebüro, 99091 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können nur bis zum 21.09.2007, 12:00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen des Punktes 6 dieser Bekanntmachung können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 23. September 2007 bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 10. August 2007

Andreas Bausewein  
Gemeindevorstand

## Beschluss Nr. 120/2007 vom 17. Juli 2007

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates -  
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begutachtung der  
Geschäftstätigkeit  
der Kommunalen Wohnungsgesellschaft GmbH (KoWo)  
im Zeitraum 1990 - 2004

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe in Stärke von 6 Stadtratsmitgliedern. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben: Sichtung und Auswertung der Akten und Unterlagen der Stadtverwaltung, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KoWo Erfurt GmbH und im Zeitraum von 1990 bis 2004 stehen. Diese Akten und Unterlagen sind:

- Wirtschaftspläne
- Berichte der Wirtschaftsprüfer
- Berichte des Aufsichtsrats

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Entlastung der Geschäftsführer
- Gesellschafterbeschlüsse
- Gesellschafterweisungen

Auf Bitte der Arbeitsgruppe prüft der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der KoWo Erfurt GmbH die Akteneinsicht zu Unterlagen, die zur Klärung von Widersprüchen in den gesichteten Verwaltungsunterlagen beitragen können. Die Arbeitsgruppe fertigt bis zum 31.10.08 einen Abschlussbericht an. Der Abschlussbericht wird dem Stadtrat in seiner Sitzung 11/08 vorgestellt. Abweichende Voten sind im Bericht darzustellen. Im April 2008 wird ein schriftlicher Zwischenbericht dem Oberbürgermeister und den Stadtratsfraktionen vorgelegt. Der Oberbürgermeister unterstützt die Arbeit der Arbeitsgruppe durch qualifizierte Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Der Arbeitsgruppe gehören ehemalige und gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrates der KoWo mbH nicht an.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 121/2007 vom 17. Juli 2007

Zukauf von Aktien der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG innerhalb des kommunalen Energie Pools

Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt dem Zukauf von Aktien der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) aus dem kommunalen Strom-Pool zu.

**02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zukauf von 143 Stück KEBT-Aktien zum Preis von 185,04 Euro je Stück auszulösen. Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen (KDGT) wird als Bevollmächtigter beauftragt alles Erforderliche zu veranlassen.

**03** Der Kaufpreis ist durch Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 87100.21000 gedeckt.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Der Zukauf von KEBT-Aktien bedarf nach § 66 ThürKO der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 122/2007 vom 17. Juli 2007

1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) vom 14.12.2005

Genauere Fassung:

**01** Die 1. Änderung der „Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)“ vom 14.12.2005 wird gemäß Anlage bestätigt.

**02** Die Stadtverwaltung ist beauftragt, die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 123/2007 vom 17. Juli 2007

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF) vom 14.12.2005

Genauere Fassung:

**01** Die 1. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)“ vom 14.12.2005 wird gemäß Anlage 1 und die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 2 werden bestätigt.

**02** Die Stadtverwaltung ist beauftragt, die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweise

Die Satzung gemäß Anlage 1 bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG und § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlage 2 - Gebührenkalkulation - kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Das Ordnungsamt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. Juli 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckhart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext plus.tv)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 124/2007 vom 17. Juli 2007

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt  
in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH  
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen:

**01** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG versehene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2006 der Erfurter Bahn GmbH, der eine Bilanzsumme von 34.316.175,24 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 603.863,03 Euro ausweist, wird festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss in Höhe von 603.863,03 Euro wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Erfurt (brutto) 447.177,19 Euro (Auszahlungsbetrag 400.000,00 Euro)
- Einstellung in die Gewinnrücklage 156.685,84 Euro

**03** Die Geschäftsführerin und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

**04** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2007 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die PricewaterhouseCoopers AG bestellt.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 126/2007 vom 17. Juli 2007

Einstellung der Buslinie 96

Genaue Fassung:

**01** Der Beschlusspunkt 03 des Stadtratsbeschlusses 133/06 vom 18.06.2006 zur ÖPNV-Erschließung des Gebietes Stolzestraße/Gutenbergplatz wird zum 31.08.2007 zurückgenommen.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 127/2007 vom 17. Juli 2007

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der  
Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des  
Jahresabschlusses 2006 der Hyma Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt GmbH folgende Beschlussfassungen zu unterstützen:

**01** Der Jahresabschluss 2006 der Hyma Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.413.740,93 und einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 103.280,40 ist festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 103.280,40 wird wie folgt verwendet:

- 75.000,00 EUR Brutto werden an die Gesellschafter ausgeschüttet
- 28.280,40 EUR werden thesauriert.

**03** Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters und Herrn Michael Riesener wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 128/2007 vom 17. Juli 2007

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der  
Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des  
Jahresabschlusses 2006 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH folgende Entscheidungen zu unterstützen:

**01** Der Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 249.898.331,23 per 31.12.2006 und einem Jahresergebnis von EUR 373.560,55 ist festgestellt.

**02** Der Konzernabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 812.151 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.476 ist festgestellt.

**03** Der Jahresüberschuss in Höhe von Brutto EUR 373.560,55 wird an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.

**04** Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

**05** Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und des Konzernabschlusses wird die MSC Schwarzer Albus GmbH in Erfurt bestellt.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 129/2007 vom 17. Juli 2007

Umsetzung in Aufsichtsräten

Genaue Fassung:

**01** Mit der Niederlegung seines Aufsichtsratsmandates beruft der Stadtrat Herrn Thomas Pfistner als Aufsichtsratsmitglied der Tourismus GmbH Erfurt mit Wirkung vom 01.08.2007 ab.

**02** Der Stadtrat entsendet Herrn Michael Panse als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Tourismus GmbH Erfurt mit Wirkung vom 01.08.2007.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 130/2007 vom 17. Juli 2007

Gutachten zur 380-kV-Trasse

Genaue Fassung:

**01** Vorbehaltlich des Zustandekommens einer gemeinsamen Beauftragung durch die Anliegergemeinden für ein Gutachten zur Machbarkeit der unterirdischen Verlegung der geplanten 380-kV-Hochspannungstrasse Vieselbach - Altenfeld beteiligt sich die Landeshauptstadt Erfurt an den Kosten mit einem Teilbetrag in Höhe von 5.000,- EUR.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 131/2007 vom 17. Juli 2007

4. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und  
Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF

Genaue Fassung:

**01** Die als Anlage befindliche 4. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek wird beschlossen.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 132/2007 vom 17. Juli 2007

Kulturelles Jahresthema 2008:  
„200 Jahre Erfurter Fürstenkongreß 1808 - 2008“

Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die in als Anlage 1 benannten städtischen Projekte und die dazu benötigten Eigenmittelanteile zur Durchführung des kulturellen Jahresthemas 2008 „200 Jahre Erfurter Fürstenkongreß 1808 - 2008“ in Erfurt, nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2008.

**02** Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 benannten städtischen Zuschüsse für die Projekte freier Träger zur Durchführung des kulturellen Jahresthemas 2008 „200 Jahre Erfurter Fürstenkongreß 1808 - 2008“ in Erfurt nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2008.

**03** In regelmäßigen Abständen ist über den Stand der Vorbereitung im Kulturausschuss zu berichten. Die Kulturdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendig werden- de inhaltliche oder finanzielle Korrekturen bei Projekten in Absprache mit den Projektträgern vorzunehmen, solange die als Anlagen 2 und 3 genannte Gesamtförderung nicht überschritten wird.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Die Anlagen 1 bis 3 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 138/2007 vom 17. Juli 2007

Erschließung des Forschungs- und Industriezentrums (F.I.Z.)  
Erfurt Südost 2. BA - 1. Nachtragsvertrag 60 E - 792/07 - n1  
zum Erschließungsvertrag 60 E - 792/06 vom 08.09.2006

Genauere Fassung:

Der Nachtragsvertrag 60 E - 792/07 - n1 zum Erschließungsvertrag 60 E - 792/06 vom 08.09.2006 ist vom Stadtrat zu genehmigen und durch den OB zu unterzeichnen.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Der Nachtragsvertrag bedarf gemäß § 64 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Nach Eingang der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 139/2007 vom 17. Juli 2007

Mandatsänderung im Aufsichtsrat der Tourismus GmbH

Genauere Fassung:

**01** Die Niederlegung der Mitgliedschaft von Frau Ines Döring im Aufsichtsrat Tourismus GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**02** Der Stadtrat entsendet Frau Marlies Rosenberger als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Tourismus GmbH.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 140/2007 vom 17. Juli 2007

Mandatswechsel Aufsichtsrat KOWO

Genauere Fassung:

**01** Mit Wirkung vom 01.08.2007 erfolgt ein Wechsel im Aufsichtsrat der KOWO GmbH.

AR-Mitglied alt: Herr Carsten Goethe; AR-Mitglied neu: Herr Thomas Engemann.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 141/2007 vom 17. Juli 2007

Mandatsänderung

Genauere Fassung:

**01** Als 4. Stellvertreter im Hauptausschuss für Thomas Pfistner wird neu: Heiko Vothknecht (bisher: Uwe Richter) bestätigt.

**02** Als 3. Stellvertreter im Hauptausschuss für Jörg Kallenbach wird neu: Heiko Vothknecht (bisher: Margarete Hentsch) bestätigt.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 142/2007 vom 17. Juli 2007

Berufung der Mitglieder der Inspektion des  
Evangelischen Waisenhauses

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 (3) der Satzung des evang. Waisenhauses zu Mitgliedern der Inspektion des Evang. Waisenhauses Erfurt:

Frau Christiane Forberg, Frau Gisela Heym, Herrn Frank Born, Herrn Hans Gillmann  
Herrn Wolfgang Zweigler.

gez. Tamara **Thierbach**  
Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 125/2007 vom 17. Juli 2007

Vorbereitende Untersuchungen Auenstraße/Nordhäuser Straße;  
Bestätigung des Entwurfs,  
Freigabe zur Bürger- und Trägerbeteiligung

**01** Die Vorbereitenden Untersuchungen zum Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“, bestehend aus dem Erläuterungsbereich und den zugehörigen Plänen (Anlage) werden im Entwurf bestätigt und zur Bürger- und Trägerbeteiligung freigegeben.

**02** Die vorgesehenen Sanierungsziele (Anlage) werden im Entwurf bestätigt.

**03** Der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen sowie der Entwurf der Sanierungsziele werden öffentlich ausgelegt und in einer öffentlichen Bürgerversammlung den betroffenen Bewohnern und Eigentümern erläutert. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden rechtzeitig zuvor ortsüblich bekannt gemacht.

\* \* \*

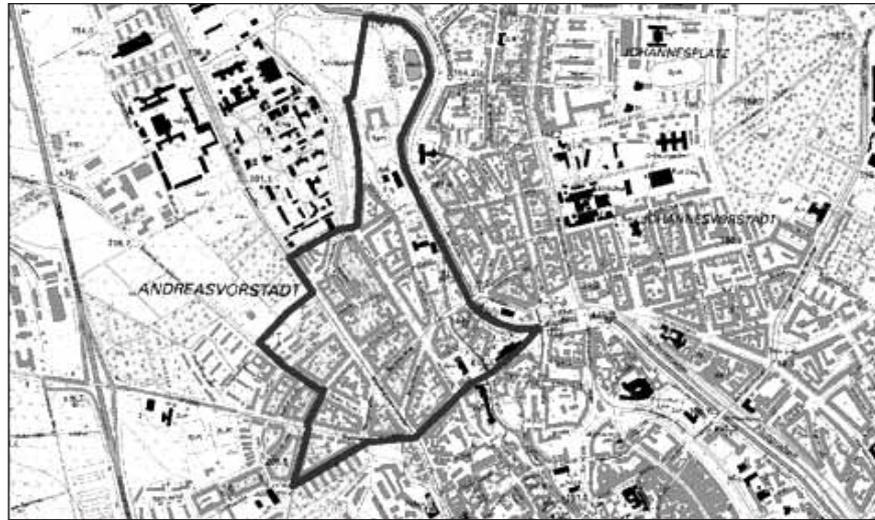
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss einschließlich der darin genannten Anlagen liegt bis zum **21.09.2007** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12.00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12.00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

i. V. **Thierbach**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes DAB 507-2  
„Büro- und Behördenzentrum Jenaer Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 134/07

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes  
DAB 507 „Büro- und Behördenzentrum Jenaer Straße“,  
Billigung des Entwurfs DAB 507-2 und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

**01** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan DAB 507 „Büro- und Behördenzentrum Jenaer Straße“ vom 26.01.2000 (Beschluss Nr. 014/2000), geändert am 13.09.2000 (Beschluss Nr. 163/2000), wird im Geltungsbereich entsprechend der Planzeichnung (Maßstab M 1:1000) geändert.

Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes DAB 507-1 sowie den Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes DAB 507-2.

**02** Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**03** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes DAB 507-2 „Büro- und Behördenzentrum Jenaer Straße“ und die Begründung werden gebilligt.

**04** Der Entwurf, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

\* \* \*

Der geänderte Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes DAB 507 wird hiermit bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes DAB 507-2 vom 07.06.2007, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 den textlichen Festsetzungen und die Begründung lie-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom **20.08.2007 bis 21.09.2007** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung und deren Abgrenzung zu den Frei- und Grünflächen der angrenzenden Großwohnsiedlungen geschaffen und damit eine angemessene Fortentwicklung der Siedlungsstruktur gesichert werden. Diese Nutzung ermöglicht der WBG Einheit e.G. ein genossenschaftliches Dienstleistungszentrum auf ihren Grundstücken an der Ecke Häblerstraße/Straße „Am Herrenberg“ zu errichten.

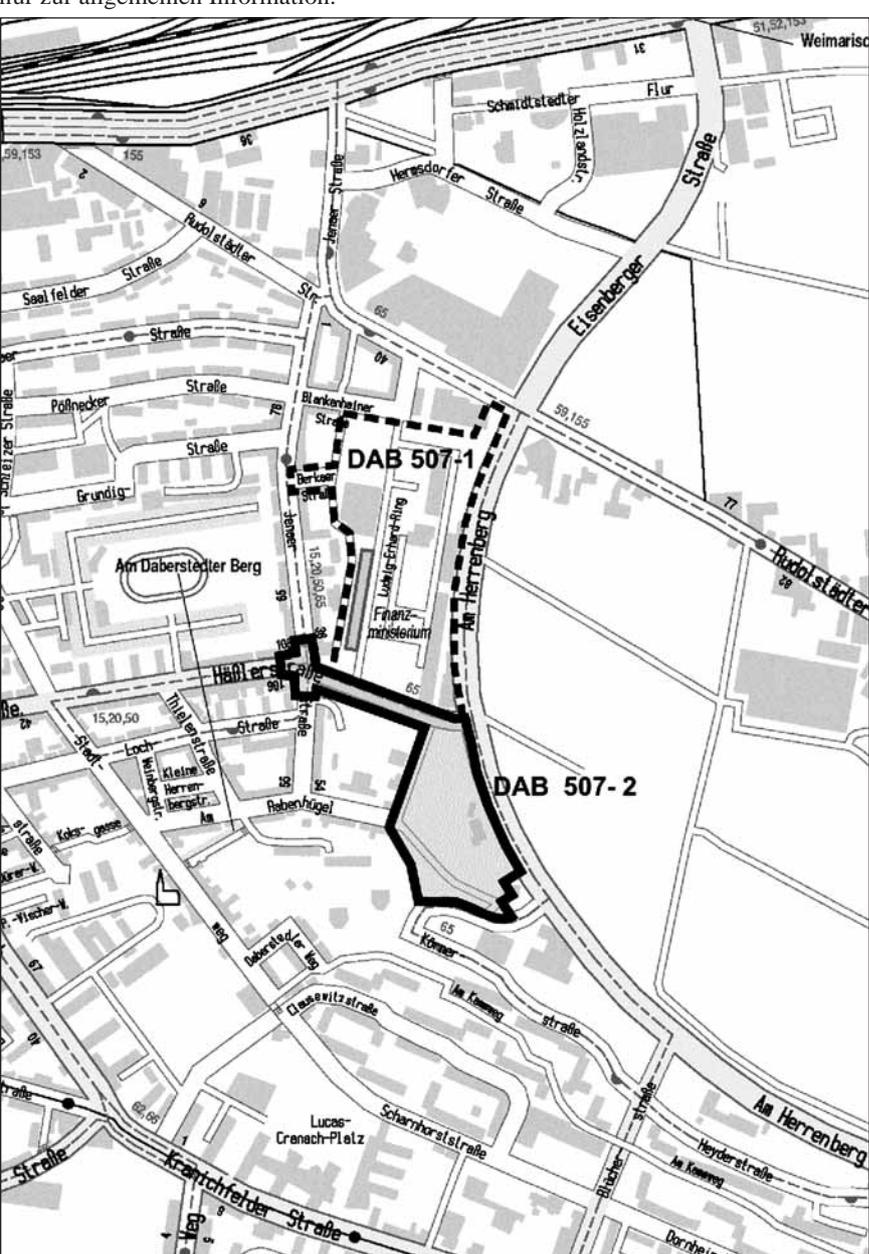
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- naturschutzrechtliche Ausgleichsbilanzierung
- Schallimmissionsprognose zum Verkehrs- und Gewerbelärm
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i. V. Thierbach  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

**Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen**

- HAS: Hauptausschuss
- StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
- SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
- FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
- WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
- BuV: Bau- und Verkehrsausschuss
- KAS: Kulturausschuss
- SuS: Ausschuss für Schule und Sport
- OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften
- JHA: Jugendhilfeausschuss

**Beschluss FLV 035/07 vom 13. Juni 2007**

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2007

**01** Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten den in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

\*\*\*

Anlage

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

**1. Verwaltungshaushalt**

**1.1 Steueramt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	72000.62891	Abfallbeseitigungskosten Kreis Weimarer Land	+ 750.000 EUR

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen	72000.11021	Benutzungsgebühren Kreis Weimarer Land	+ 750.000 EUR
---------------	-------------	--	---------------

**1.2 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	02000.50010	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2 (Deckungszähler)	+ 400.000 EUR

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen	90100.04100	Schlüsselzuweisungen	+ 400.000 EUR
---------------	-------------	----------------------	---------------

**1.3 Tiefbau- und Verkehrsamt**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63000.51011	Straßeninstandsetzungsmaßnahmen	+ 233.576 EUR

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen	63000.16100	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	+ 233.576 EUR
---------------	-------------	---	---------------

**1.4 Stadtkämmerei**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	91000.86000	Zuführung an den VMH	+ 1.676.500 EUR

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen	87100.21000	Gewinnanteile wirtschaftlicher Unternehmen	+ 26.500 EUR
Mehreinnahmen	90100.04100	Schlüsselzuweisungen	+ 1.650.000 EUR

**2. Vermögenshaushalt**

**2.1 Stadtkämmerei**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	91100.97680	Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Sonderrechnung	+ 600.000 EUR

Mehrausgaben:	91100.97780	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	+ 700.000 EUR
---------------	-------------	---	---------------

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen:	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 1.300.000 EUR
----------------	-------------	-------------------	-----------------

**2.2 Stadtkämmerei**

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	87100.93000	Erwerb von Beteiligungen	+ 26.500 EUR

**Deckung durch:**

Mehreinnahmen	91000.30000	Zuführung vom VWH	+ 26.500 EUR
---------------	-------------	-------------------	--------------

**Beschluss JHA 006/07 vom 30. Mai 2007**

Änderung der Mitgliedschaft in dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen.

**01** Abberufung der folgenden Mitglieder aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

**Mitglieder**

Torsten Haß  
 Saschka Fuhrmann

**Stellvertreter**

Maik Nürnberger  
 Antje Fischer  
 Claudia Mey

**02** Es wird neu in den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen benannt:

**Mitglieder**

Michael Panse

**Stellvertreter**

Saschka Fuhrmann

## Beschluss SFG 003/07 vom 13. Juni 2007

Förderung von Vereinen und Verbänden im Jahr 2007

**01** Die Förderung an Vereine und Verbände gemäß Anlage für das Jahr 2007 wird bestätigt.

\* \* \*

### Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

## Beschluss SFG 004/07 vom 13. Juni 2007

Kommunale Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) und BSI-Maßnahmen 2007

Die Förderung gemäß Anlage „Kommunale Förderung SAM/BSI-Maßnahmen - Bereich Soziales 2007“ wird bestätigt.

\* \* \*

### Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

## Beschluss SFG 005/07 vom 13. Juni 2007

Förderung des Ehrenamtes 2007 Bereich Soziales und Gesundheit

**01** Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Soziales (Anlage 1) wird bestätigt. Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von anteilig 7.937 EUR steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung. V.: Amt 50

**02** Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Gesundheit (Anlage 2) wird bestätigt. Der in Aussicht gestellte Betrag in Höhe von anteilig 684 EUR steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung. V.: Amt 53

\* \* \*

### Hinweis

Die Anlagen 1 und 2 sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Aufstellung eines Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 17.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 135/07

Aufstellung eines Bebauungsplanes  
JOV 575 „Nordstrand“

Genauere Fassung:

**01** Für den Bereich des Freizeit- und Erholungsbereichs Nordstrand soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan JOV 575 „Nordstrand“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Darstellung der Übersichtsskizze begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung untergenutzter Flächen
- Entwicklung eines Sondergebietes Freizeit und Erholung gemäß § 10 BauNVO
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den Wohngebieten durch Ausschluss von Lebensmitteleinzelhandel
- Schutz der zentralen Versorgungsbereiche durch generellen Ausschluss von zentrenrelevantem sowie großflächigem Einzelhandel

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**03** Die Stadtverwaltung (Dezernat Bau und Verkehr) wird beauftragt, für den Nordstrand, die angrenzenden Bereiche und die Vernetzungsbereiche zum übrigen Stadtgebiet ein teilträumliches Entwicklungskonzept zu erstellen.

**04** Der Flächenutzungsplan ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu ändern.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

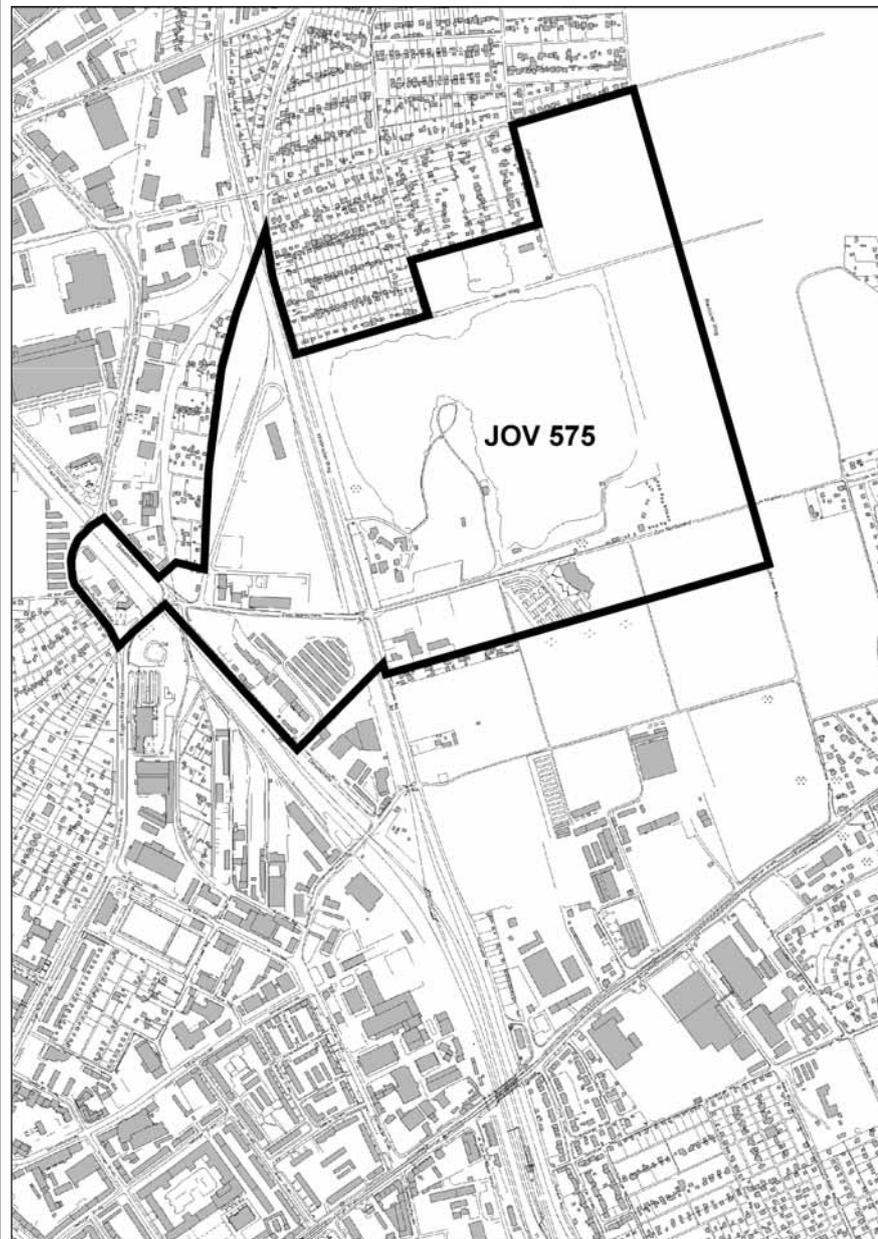
Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i.V. **Thierbach**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Auslegung des  
Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
BRV 523 „Wohngebiet Bahnhof Erfurt-West“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 151/07

Billigung und 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 523  
„Wohngebiet Bahnhof Erfurt-West“

Genauere Fassung:

**01** Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 523 „Wohngebiet Bahnhof Erfurt-West“ wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Entwurfs (Maßstab 1 : 500) geändert.

**02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 523 „Wohngebiet Bahnhof Erfurt-West“ und die Begründung werden gebilligt.

**03** Der Entwurf, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

\* \* \*

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 523 vom 07.06.2007, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom **20.08.2007 bis 21.09.2007** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit

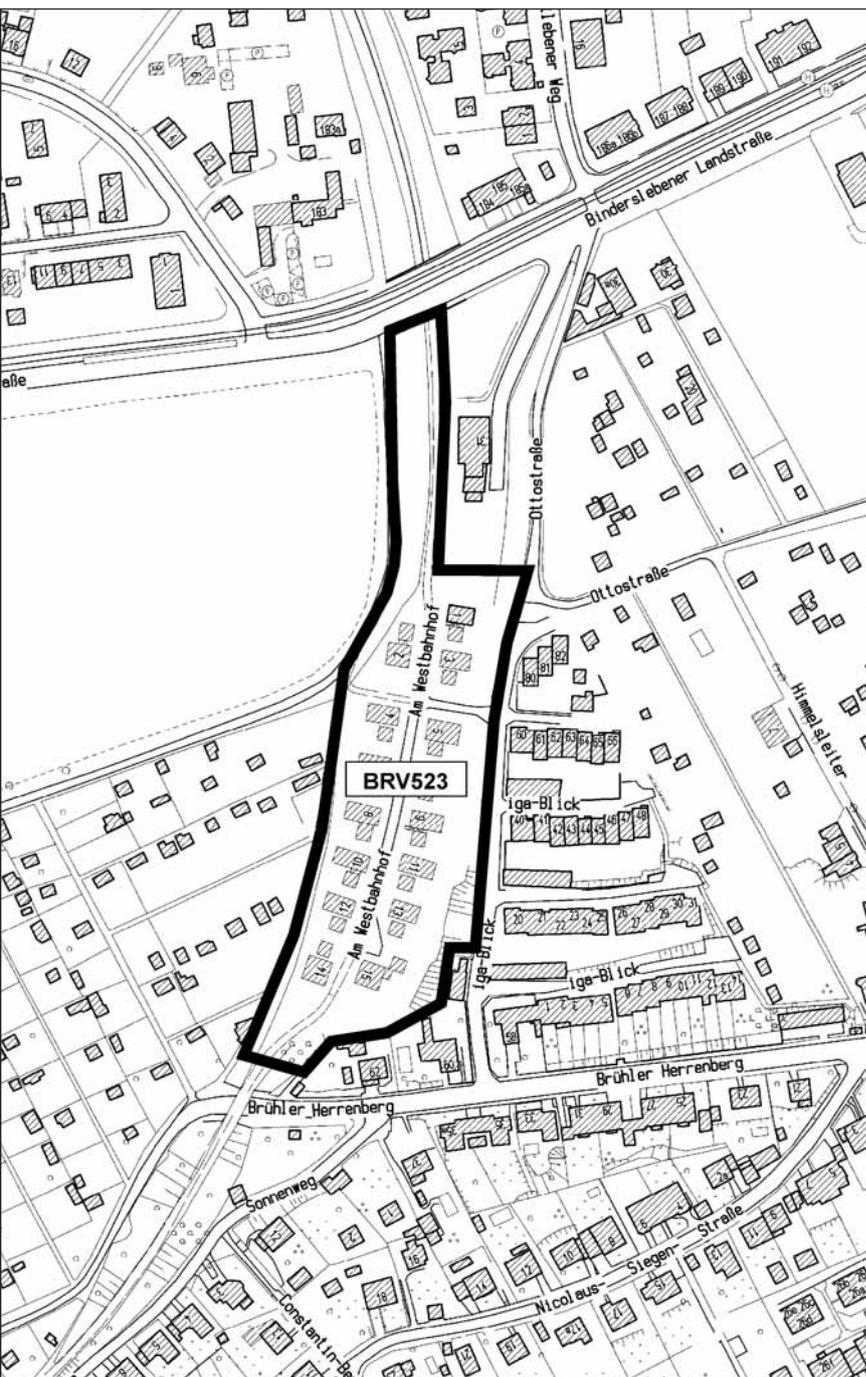
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 523 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben „Wohngebiet Bahnhof Erfurt West“ geschaffen werden. Das Bauvorhaben umfasst 15 Einfamilienhäuser einschließlich der dazugehörigen Erschließungsanlagen, die bereits realisiert wurden.

Der 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 523 wurde hinsichtlich der Festsetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Bahntrasse als Bike-Skater-Bahn geändert. Die Aufgabe dieser Zielstellung erfordert eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs, da Grundzüge der Planung berührt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i. V. Thierbach  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

Korrektur zur Bekanntmachung eines Stadtratsbeschlusses

Im Amtsblatt vom 27. Juli 2007 wurde der Beschluss 070/07 vom 28.03.2007 „Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken“ leider mit einem Schreibfehler bekannt gemacht. Die Bekanntmachung muss richtig heißen:

## Beschluss Nr. 070/2007 vom 28. März 2007

Perspektive von Garagenkomplexen auf städtischen Grundstücken

Genauere Fassung:

**01** Die Perspektiven der Garagenkomplexe auf städtischen Grundstücken mit den Empfehlungen der Stadtverwaltung werden gemäß Anlage bis 31.12.2008 bestätigt.

**02** Das Liegenschaftsamt wird mit der Umsetzung der für die einzelnen Standorte getroffenen Festlegungen beauftragt.

**03** Dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften und Vergaben sind im April 2007 der Bearbeitungsstand sowie die Grundsatzmodalitäten zur Preisbildung und der Pachtverträge zur Bestätigung vorzulegen.

gez. i. V. Spangenberg  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Liste der Garagenstandorte gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen  
 Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem  
 Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 18.07.2007 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 145/2007

Beschluss über die Handlungsrichtlinie für gewerbliche  
 Sondernutzungserlaubnisse in einem Teilgebiet der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt als verwaltungsinternes Arbeitspapier.

**02** In begründeten Einzelfällen kann von der Handlungsrichtlinie abgewichen werden.

**03** Im Dezember 2008 erfolgt durch die Verwaltung eine Berichterstattung an den Stadtrat zur Umsetzung der Handlungsrichtlinie, insbesondere zu den aufgetretenen Beschwerden und Problemen.

**04** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Merkblatt oder eine Informationsbroschüre mit Darstellung der wichtigsten Gestaltungsfestlegungen aus der Handlungsrichtlinie für die Öffentlichkeit zu erarbeiten.

\*\*\*

Der Beschluss zur Handlungsrichtlinie einschließlich des Textteiles wird hiermit bekannt gemacht. Die Handlungsrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Handlungsrichtlinie, bestehend aus dem Textteil und dem Kartenteil, liegt im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12.00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

i. V. Thierbach  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

### 1. ALLGEMEINES

#### 1.1 Zielstellung

Diese Handlungsrichtlinie legt den Handlungsrahmen der Landeshauptstadt Erfurt bei der Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf und an öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt fest.

Unabhängig von dieser Richtlinie sind die Sondernutzungen erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung - vom 20.11.2001 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 20.11.2001 sind zu beachten.

Die Handlungsrichtlinie wurde am 18.07.2007 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 145/07). Die darin formulierten Grundsätze binden die städtische Verwaltung in ihrer Einzelfallentscheidung und gewährleisten so die Gleichbehandlung aller Antragsteller.

#### Gegenstand der Handlungsrichtlinie

Mit der Anwendung dieser Richtlinie soll die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität der Straßen- und Platzräume erhöht werden. Zu einem lebendigen und urbanen Leben gehört, dass der Charakter der öffentlichen Straßen und Plätze wesentlich bleibt. Der Stadtraum wird wiederum durch die mobilen Elemente (Sondernut-

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

zung) der gewerbetreibenden Anlieger geprägt. Sie können den Stadtraum beleben und bereichern, ihn aber auch stören und belasten. Als Folge einer möglichen negativen Entwicklung könnten das ungehinderte Flanieren, die Kommunikation, das Erlebnis und die Begegnung auf der Straße nur noch eingeschränkt möglich sein.

Mit der Handlungsrichtlinie soll einerseits die Flächeninanspruchnahme durch gewerbliche Sondernutzung nach verkehrlichen und brandschutzrechtlichen Aspekten organisiert und nach städtebaulichen Gesichtspunkten im Raum- und Platzgefüge unterstützend angeordnet werden.

Andererseits soll mit der Richtlinie die Vielzahl der (privaten) Möblierungselemente wie Waren-, Werbe- und Fahrradständer, Sonnenschirme und Mobiliar in ihrer gestalterischen Qualität nach denkmalschutz- und sanierungsrechtlichen Gesichtspunkten erhöht werden. Als Leitbild dient eine dezente, zurückhaltende Gestaltung der privaten Möblierungselemente im öffentlichen Raum.

Die Richtlinie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Stadtidentität, des Stadtimages und der Aufenthaltsqualität von Erfurt leisten.

### Verfahrensbeschleunigung

Ziel ist die Schaffung von verbindlichen Regelungen über die Beteiligung der betroffenen Ämter der Stadtverwaltung und das Verfahren zur Entscheidungsfindung sowie zu materiellen Gestaltungsvorgaben bei Außenbewirtschaftung, bei Warenpräsentation vor Geschäften, bei Verkaufsständen sowie beim Aufstellen von Werbeträgern und privaten Fahrradständern mit Werbung.

Anträge auf Sondernutzungserlaubnis, die im Geltungsbereich der Karten Anlage 01 bis 06 liegen, sich mit der beantragten Fläche innerhalb der farblich dargestellten Flächen befinden und die gestalterischen Gesichtspunkte einhalten, können einem beschleunigten Prüfverfahren unterliegen. Auf eine umfassende Ämterbeteiligung kann verzichtet und kurzfristig eine Erlaubnis erteilt werden.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 68/2002 zur Erklärung von Barcelona sind barrierefreie Wegführungen und Zugänge zu sichern.

### 1.2 Geltungsbereich

Von der Handlungsrichtlinie erfasst werden Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und im Bereich des Erhaltungssatzungsgebiets „Erweiterte Altstadt“ einschließlich der Sanierungsgebiete Altstadt, Bahnhofsquartier und Brühl (Anlage A) liegen.

Die Handlungsrichtlinie bezieht sich auf nachfolgend benannte, in der Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.11.2001 in der Gebührengruppe III aufgeführte Sondernutzungen:

- Wirtschaftsgärten
- Warenpräsentation
- Fahrradständer mit Werbung
- Werbeaufsteller (Dachaufsteller, Stopper)

Ausgenommen hiervon sind die temporären Veranstaltungen, wie Märkte und Stadtfeste.

Für besondere Teilbereiche innerhalb des Geltungsbereiches:

- Domplatz
- Fischmarkt
- Michaelisstraße
- Wenigemarkt
- Anger
- Willy-Brandt-Platz

wurde der Handlungsrichtlinie ein Kartenteil (Anlagen 01-06) beigelegt.

### 1.3 Verfahren

Federführendes Amt im Genehmigungsverfahren ist das Bauamt.

Andere Fachämter, Tiefbau- und Verkehrsamt, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Wirtschaftsförderung im OB-Bereich werden nach Erforderlichkeit einbezogen. Nach deren Stellungnahmen kann im Einzelfall von den nachfolgend benannten Mindestmaßen (Gehwegbreiten, Abstände, Flächenangaben) abgewichen werden.

Für langfristige Sondernutzungen vor Kulturdenkmälern (Einzelobjekte) oder in deren unmittelbarer Umgebung ist vor Erteilung der Erlaubnis eine Abstimmung mit der Abt. Denkmalschutz/ Denkmalpflege im Bauamt erforderlich. Auflagen und/oder Einschränkungen werden Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis.

Die Zuständigkeit für die Kontrolle und den Vollzug von Sondernutzungserlaubnissen sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bleiben entsprechend der bestehenden Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt unberührt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erhalten ebenfalls diese Übersichten, um z. B. erteilte Erlaubnisse im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Soweit erforderlich, veranlasst das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt die Markierung von Sondernutzungsflächen.

Bei Demonstrationen bzw. Kundgebungen kann die Inanspruchnahme und Beräumung von genehmigten Sondernutzungen erforderlich werden. Die in der Erlaubnis formulierte Widerrufsmöglichkeit wird vom Bauamt durchgesetzt.

Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse, die nicht im Geltungsbereich der Anlagen 01 - 06 liegen oder in diesen Anlagen nicht zuzuordnen sind, werden mit der üblichen Ämterbeteiligung bearbeitet.

Bei Erstanträgen sowie Änderungen zu Sondernutzungserlaubnissen, die sich im Bereich von Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr befinden, erfolgt eine generelle Beteiligung der Ämter für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

### Anwendungshinweise

In der Richtlinie, die einem Gestaltungskonzept gleichkommt, werden Grundsätze aufgezeigt, die bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten.

### Übergangsregelung

Bisher genehmigte, dieser Richtlinie aber nicht entsprechende Möblierungs- und Ausstattungsgegenstände dürfen für einen Zeitraum von max. 2 Jahren ab in Kraft treten dieser Richtlinie weiterbenutzt werden. Ersatzbeschaffungen unterliegen den Regelungen dieser Richtlinie.

Das Ausmaß bisher genehmigter Sondernutzungsflächen ist von dieser Übergangsregelung nicht betroffen.

### Information der Öffentlichkeit

Der aufgeführte Gestaltungsrahmen für die betreffenden Sondernutzungen wird durch ein geeignetes Mittel (Broschüre, Infoblatt o. ä.) der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Darin wird den Bürgern und Gewerbetreibenden durch Darstellung von Beispielen eine Orientierung ermöglicht, wie die einzelnen Grundsätze der Gestaltung umgesetzt werden können.

## 2. AUSSENBEWIRTSCHAFTUNG

### 2.1 Räumliche Abgrenzung

Die möglichen Bewirtschaftungsflächen für die Straßen- und Platzräume

- 01 Domplatz
- 02 Fischmarkt
- 03 Michaelisstraße
- 04 Wenigemarkt
- 05 Anger
- 06 Willy-Brandt-Platz

sind in den beigelegten Karten festgelegt (farbige Darstellung gelb und orange). Die nach diesen Karten (Anlagen 01 - 06) zulässige Ausdehnung des Wirtschaftsgartens kann nach Erteilung der Erlaubnis vor Ort in den Eckpunkten durch das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung entsprechend durch Markierungen gekennzeichnet werden.

Die zulässige Maximaltiefe für die Außenbewirtschaftung auf den übrigen Straßen und Plätzen wird in Abhängigkeit von der Gehwegbreite festgelegt. Dabei sind in der Regel mindestens 1,5 m der Gehwegbreite (zuzüglich eines evtl. vorhandenen Radweges) oder mindestens 2,0 m zwischen äußerer Begrenzung der Außenbewirtschaftung und Abgrenzung des Gleiskörpers der Stadtbahn (2,65 m bzw. 3,15 m zur äußeren Schiene) freizuhalten. Entlang von stark frequentierten Fußgängerachsen und im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind größere Breiten freizuhalten. Bei Straßenräumen ohne separate Gehwege und ohne Stadtbahn sind mindestens 3,5 m der Straßenbreite als Fahrspur und Gehfläche freizuhalten.

Bei Bewirtschaftungsflächen, die unmittelbar an das Gebäude anschließen, sind notwendige Hauseingänge in einer Breite von mindestens 1,5 m freizuhalten.

Die Sondernutzungserlaubnis wird im Regelfall nur für Flächen erteilt, die in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit einer zugehörigen Gaststätte, einem Café oder Kleinbetrieb (z. B. Bäckerei, Fleischerei) stehen. Soweit in den als Anlage 01 - 06 beigelegten Karten nicht anders dargestellt, soll die Bewirtschaftungsfläche unmittelbar an das Gebäude angrenzen. Die Länge der in Anspruch genommenen Fläche für die Außengastronomie soll im Regelfall nicht größer sein als der Anteil, den der Gastronomiebetrieb von der EG-Fassade des Gebäudes einnimmt.

Im Einzelfall können in besonderen räumlichen Situationen Ausnahmen zulässig sein (gestalterische Gründe, Gebäudefluchten). Es ist eine Information des/der angrenzenden, unmittelbar betroffenen Gewerbebetriebes/e in der Erdgeschosszone, insbesondere der Einzelhändler, durch den Antragsteller selbst vorzunehmen. Die Kenntnisnahme der Information ist in den Antragsunterlagen zu vermerken.

### 2.2 Ausstattung und Betrieb

Das Aufstellen von Außentheken, Glühweinhütten bzw. -behältern, Vitrinen, Kühltruhen bzw. -schränken sowie die Bevorratung von Speisen und Getränken ist nicht zulässig. Die Zubereitung von Speisen im öffentlichen Raum ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Bratstände.

Serviceleistungen für den Gast sind zulässig.

Für Schäden an Bäumen durch Wärmestrahlung, z. B. durch mobile Terrassenheizstrahler haftet der Erlaubnisinhaber.

### Schirme

- Schirme, die im geöffneten Zustand die maximale Grundfläche des Wirtschaftsgartens überschreiten, sind nicht zulässig.
- Zulässige Schirme sind außerhalb der Bedienzeiten zu schließen oder zu entfernen.
- In den Straßenboden eingelassene Hülsen zum Aufstellen der Schirme dürfen nicht über die Oberkante des Straßenbelages herausragen. Vor dem Einbau der Hülsen ist ein Gestattungsvertrag mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt abzuschließen.
- Schirme sollen vorzugsweise weiße oder beige, zumindest aber helle bzw. gedämpfte Farbtöne aufweisen. Ausgeschlossen sind grelle und leuchtende Farben, womit dominante Farben ohne Bezug zur Umgebung gemeint sind.
- Innerhalb eines Wirtschaftsgartens sollen Schirme einheitlich in Material, Form und Farbe verwendet werden.
- Die Schirme sollen ferner geradlinig und senkrecht angeordnete Stiele aufweisen. Gebogene Schirmstiele sind als Ausnahme hinsichtlich ihrer gestalterischen Verträglichkeit zu prüfen.
- Werbeflächen an Schirmen sind nur auf den Seitenborten und der Schirmunterseite zulässig.

Hinweis:

Zusammenhängende Werbeflächen mit einer sichtbaren Ansichtsfläche (vom öffentlichen Verkehrsraum aus) größer als 1 m<sup>2</sup> bedürfen einer Baugenehmigung nach § 62 i. V. mit § 63 ThürBO.

### Markisen

- Pro Gastronomiebetrieb sind Markisen hinsichtlich Material, Größe und Farbe einheitlich zu gestalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- Markisen sollen vorzugsweise weiße oder beige, zumindest aber helle bzw. gedämpfte Farbtöne aufweisen. Ausgeschlossen sind grelle und leuchtende Farben, womit dominante Farben ohne Bezug zur Umgebung gemeint sind.
- Die Ausladung von Markisen soll 2,00 m nicht überschreiten. Die Positionierung und Markisenbreite ist mit der Fassadengliederung in Einklang zu bringen.
- Werbeflächen an Markisen sind nur auf der Borte (Volant) zulässig und dürfen nur angebots- bzw. branchenbezogen sein.

Hinweis:

Zusammenhängende Werbeflächen mit einer sichtbaren Ansichtsfläche (vom öffentlichen Verkehrsraum aus) größer als 1 m<sup>2</sup> bedürfen einer Baugenehmigung nach § 62 i. V. mit § 63 ThürBO.

### Überdachungen / Einhausungen

Nicht zulässig sind:

- vertikale Planen und Bespannungen, z. B. als Witterungs- bzw. Sichtschutz,
- eigenständig auf den Boden stehende, separate Markisenstützen,
- eine Verbindung von Großschirmen miteinander zu zusammenhängenden überdachten Flächen und
- seitliche Beplanungen als Sicht- und Wetterschutz.

### Gastronomiemobiliar

Innerhalb eines Wirtschaftsgartens soll Mobiliar einheitlich in Material, Form und Farbe verwendet werden.

Bei der Materialwahl sind vorrangig Holz, Rattan, Aluminium oder Edelstahl zu verwenden.

Nicht zulässig sind:

- einfache Kunststoff-Monoblockmöbel,
- mehrsitzige Bänke, Biertische, kombinierte Bank-Tisch-Elemente sowie Mobiliar, das nicht unmittelbar der Außengastronomie dient.

### Einfriedungen und Begrünungselemente

Einzelne Pflanzgefäße mit lebenden Pflanzen, in lockerer Anordnung gruppiert und dem Mobiliar angepasst, sind nur innerhalb der genehmigten Fläche zulässig.

Sämtliche mobilen, räumlich wirksame Vorrichtungen als Abgrenzung des Wirtschaftsgartens zur Straßen- oder Platzfläche, wie z.B. Einfriedungen, Rankgitter, Zäune, Palisaden, sind jedoch ausgeschlossen.

Ausnahmsweise können Einfriedungen an Wirtschaftsgärten aus Gründen der Verkehrssicherheit zugelassen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- max. Höhe 1,20 m
- nicht ausschließlich aus Kunststoff
- nicht blickdicht, transparent
- keine Werbung
- dezente Farbgebung

Eine Verringerung der festgelegten Mindestabstände zu Stadtbahnschienen ist mit der Möglichkeit dieser Ausnahme nicht gegeben.

Werbeaufsteller im Zusammenhang mit der Außenbewirtschaftung müssen sich auf die angebotene Leistung beziehen, je Außenbewirtschaftung ist in der Regel innerhalb der genehmigten Fläche ein Aufsteller zulässig.

Bereiche der Außenbewirtschaftung, die zu Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zählen, sind nur im Einvernehmen mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu genehmigen. Dazu zählen: Domplatz 4-6, 11-26, 30-35, Marktstraße 28, Fischmarkt 2-10 und die gesamte Michaelisstraße.

Um eine schnelle Beräumung dieser Flächen im Gefahrenfall zu gewährleisten sind nur zulässig:

- Tische und Stühle,
- Schirme in Bodenschirmhülsen,
- bepflanzte Blumenkübel mit einem Maximalgewicht von 25 kg.

Sie sind so aufzustellen, dass mindestens ein Abstand untereinander entsteht, der doppelt so breit ist wie der Blumenkübel selbst.

### Bodenbeläge

Veränderungen im Bodenbelag, insbesondere Aufbauten und Abdeckungen, z. B. in Form von Matten, Kunstrasen, Podesten etc. werden im Regelfall nicht gestattet.

### Beleuchtung

Eine ergänzende Beleuchtung wird nur gestattet, soweit sie auf die zugehörigen Tische bezogen ist und sie keine dominante Wirkung oder starke optische Effekte sowie den Eindruck einer Dauerhaftigkeit vermittelt. Separate Mast- oder Standleuchten und bewegliche Lichtquellen (Blinklichter, laufende Schriftbänder, projizierte Lichtbilder etc.) werden nicht zugelassen. Die Aufstellung und der Betrieb von Beschallungsanlagen, auch Fernsehgeräte im öffentlichen Raum, sind nicht zulässig.

## 3. WARENPRÄSENTATION VOR EINZELHANDELSGESCHÄFTEN

### 3.1 Räumliche Abgrenzung

Die möglichen Warenpräsentationsflächen für die unter 2.1 aufgeführten Straßen- und Platzräume sind in den in der Anlage enthaltenen Karten (Anlagen 01 - 06) festgelegt (farbige Darstellung orange oder blau).

Die zulässige Tiefe von Warenauslagen beträgt in Abhängigkeit von der Gehwegbreite maximal 1,5 m (von der Ladenfassade gemessen). Dabei sind in der Regel mindestens 1,5 m der Gehwegbreite (zuzüglich eines evtl. vorhandenen Radweges) oder mindestens 2,0 m zwischen äußerer Begrenzung der Warenpräsentation und Abgrenzung des Gleiskörpers der Stadtbahn (2,65 m bzw. 3,15 m zur äußeren Schiene) frei-

zuhalten. Entlang von stark frequentierten Fußgängerachsen und im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind größere Breiten freizuhalten. Bei Straßenräumen ohne separate Gehwege und ohne Stadtbahn sind mindestens 3,5 m der Straßenbreite als Fahrspur und Gehfläche freizuhalten.

In Arkaden sind Warenauslagen in einer maximalen Tiefe von 0,5 m, von der Ladenfassade in der Arkade gemessen, ebenfalls zulässig.

Es sind notwendige Hauseingänge in einer Breite von mindestens 1,5 m freizuhalten.

Eine Kombination von Außenbewirtschaftung und Warenauslagen ist im Regelfall nicht zulässig.

Die Sondernutzungserlaubnis wird im Regelfall nur für Flächen erteilt, die in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit einem zugehörigen Ladengeschäft stehen und sich unmittelbar davor befinden.

### 3.2 Ausstattung und Betrieb

Die Aufstellung von separaten Kassen, Theken, Kühlgeräten und Vorratsbehältern sowie die Zubereitung und der Verkauf von Lebensmitteln im öffentlichen Raum werden nicht gestattet. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Ladengeschäft selbst oder aus dem Ladengeschäft heraus.

Kinderspielgeräte/Kinderunterhaltungsgeräte sind unzulässig, sofern sie entgeltlich und nicht branchenbezogen sind.

Verkaufsstände für Obst, Gemüse und Blumen mit Produkten aus eigenem, nicht gewerblichen Anbau, sind für den Zeitraum der ortsüblichen Erntezeit zulässig.

Alle Konstruktionen zur Warenpräsentation bzw. von Verkaufsständen sind nach Ende der Ladenöffnungszeit zu entfernen. Im Regelfall soll ein Drittel der Breite der Fassade von Warenauslagen oder Verkaufsständen frei bleiben. Das Darbieten von Waren auf Paletten, aufgestapelten Kisten, in Transportbehältern, Warenschütten oder auf dem Straßenboden ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Angebote von frischen Blumen, Pflanzen, Obst und Gemüse. Das Befestigen von Waren an der Gebäudedefront und an Haus- oder Geschäftseingängen wird im Regelfall nicht gestattet.

Innerhalb der Flächen für Warenauslagen sind zusätzliche Werbeaufsteller (Dachaufsteller, Stopper) nicht zulässig.

### Überdachungen / Einhausungen

- Zum Schutz von Warenauslagen sind nicht zulässig:
- vertikale Planen und Bespannungen, z. B. als Witterungs- bzw. Sichtschutz,
- eigenständig auf den Boden stehende, separate Markisenstützen und
- seitliche Beplanungen als Sicht- und Wetterschutz.

### Markisen

- Pro Einzelhandelsbetrieb sind Markisen hinsichtlich Material, Größe und Farbe einheitlich zu gestalten.
- Markisen sollen vorzugsweise weiße oder beige, zumindest aber helle bzw. gedämpfte Farbtöne aufweisen. Ausgeschlossen sind grelle und leuchtende Farben, womit dominante Farben ohne Bezug zur Umgebung gemeint sind.
- Die Ausladung von Markisen soll 2,00 m nicht überschreiten. Die Positionierung und Markisenbreite ist mit der Fassadengliederung in Einklang zu bringen.
- Werbeflächen an Markisen sind nur auf der Borte (Volant) zulässig und dürfen nur angebots- bzw. branchenbezogen sein.

Hinweis:

Zusammenhängende Werbeflächen mit einer sichtbaren Ansichtsfläche (vom öffentlichen Verkehrsraum aus) größer als 1 m<sup>2</sup> bedürfen einer Baugenehmigung nach § 62 i. V. mit § 63 ThürBO.

### Einfriedungen und Begrünungselemente

Sämtliche mobilen, räumlich wirksame Vorrichtungen als Abgrenzung der Warenauslagen zur Straßen- oder Platzfläche, wie z.B. Einfriedungen, Rankgitter, Zäune, Palisaden, sind ausgeschlossen.

### Bodenbeläge

Veränderungen am Bodenbelag, insbesondere Aufbauten und Abdeckungen, z.B. in Form von Matten, Kunstrasen, Podesten etc. werden nicht gestattet.

### Beleuchtung

Separate Mast- oder Standleuchten werden nicht zugelassen. Die Aufstellung und der Betrieb von Beschallungsanlagen, auch Fernsehgeräte, im öffentlichen Raum werden nicht gestattet.

## 4. Private Fahrradständer

### 4.1 Private Fahrradständer ohne Werbung

Die Aufstellung von privaten Fahrradständern ohne Werbung ist im Regelfall möglich. Die Standorte sind mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt abzustimmen.

### 4.2 Private Fahrradständer mit Werbung

#### 4.2.1 Räumliche Abgrenzung

In der Regel sind mindestens 1,5 m der Gehwegbreite (zuzüglich eines evtl. vorhandenen Radweges) oder mindestens 2,0 m bezogen auf die äußere Begrenzung abgestellter Fahrräder und Abgrenzung des Gleiskörpers der Stadtbahn (2,65 m bzw. 3,15 m zur äußeren Schiene) freizuhalten. Entlang von stark frequentierten Fußgängerachsen und im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind größere Breiten freizuhalten.

Bei Straßenräumen ohne separate Gehwege und ohne Stadtbahn sind mindestens 3,5 m der Straßenbreite als Fahrspur und Gehfläche von privaten Fahrradständern mit Werbung freizuhalten.

Auf Flächen, auf denen die Stadt im Rahmen einer Neugestaltung des Straßenraumes einheitliche Fahrradständer aufgestellt hat oder aufstellen wird oder Fahrradabstell-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Anlagen geschaffen hat oder schaffen wird sowie in Arkaden sind private Fahrradständer mit Werbung nicht zulässig.

Die Sondernutzungserlaubnis für private Fahrradständer mit Werbung kann nur ausnahmsweise außerhalb der Flächen erteilt werden, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit einem Ladengeschäft, einer Versammlungsstätte oder einer Gaststätte stehen, wenn diese schlecht einzusehen sind.

#### 4.2.2 Ausstattung und Betrieb

Private Fahrradständer mit Werbung sind nur zulässig mit einer Breite von max. 0,8 m und einer Höhe von max. 1,5 m. Die Höhe von Werbeflächen an privaten Fahrradständern mit Werbung soll nicht größer als 20 cm sein.

Private Fahrradständer mit Werbung dürfen nur mit Bindung an die dahinterliegenden Geschäfte, nicht jedoch für Produkte werben. Als Ausnahme ist Werbung mit Bezug zum Fahrradservice/zur Fahrradbranche zulässig.

Private Fahrradständer mit Werbung müssen in Form und Anzahl der Straßen- und Platzsituation angemessen sein. Eine Häufung und nachhaltige Beeinträchtigung des Straßen- und Platzbildes ist auszuschließen.

### 5. WERBEAUFSTELLER (DACHAUFSTELLER, STOPPER)

#### 5.1 Räumliche Abgrenzung

In der Regel sind mindestens 1,5 m der Gehwegbreite (zuzüglich eines evtl. vorhandenen Radweges) oder mindestens 2,0 m bis zur Abgrenzung des Gleiskörpers der Stadtbahn (2,65 m bzw. 3,15 m zur äußeren Schiene) freizuhalten. Entlang von stark frequentierten Fußgängerachsen und im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind größere Breiten freizuhalten.

Bei Straßenräumen ohne separate Gehwege und ohne Stadtbahn sind mindestens 3,5 m der Straßenbreite als Fahrspur und Gehfläche von Werbeauftragstellern freizuhalten.

Bei schlechter Einsehbarkeit eines Ladengeschäftes, einer Versammlungsstätte oder einer Gaststätte kann eine Zustimmung für einen Werbeauftragsteller auch ohne unmittelbarem räumlichen Zusammenhang als Ausnahme erteilt werden.

#### 5.2 Ausstattung und Betrieb

Die Abmessung einer Präsentationsfläche des Werbeauftragstellers darf die Größe von maximal DIN A 1 (Höhe ca. 0,85 m, Breite ca. 0,60 m) bei einer Gesamthöhe des Werbeständers von 1,20 m nicht überschreiten, sowie insgesamt nur zwei Werbeflächen aufweisen.

Für ein Ladengeschäft ist im Regelfall nur ein Werbeauftragsteller zulässig. Folgende Zeiträume sind maximal möglich:

- zur Neueröffnung des Ladengeschäftes - 4 Wochen
- schlechte Einsehbarkeit des Ladengeschäftes - 2 x 4 Wochen pro Jahr
- einmalige Sonderangebote - 6 Wochen pro Jahr; dieser Zeitraum kann aufgeteilt werden, als Mindestdauer gilt dabei 2 Wochen.

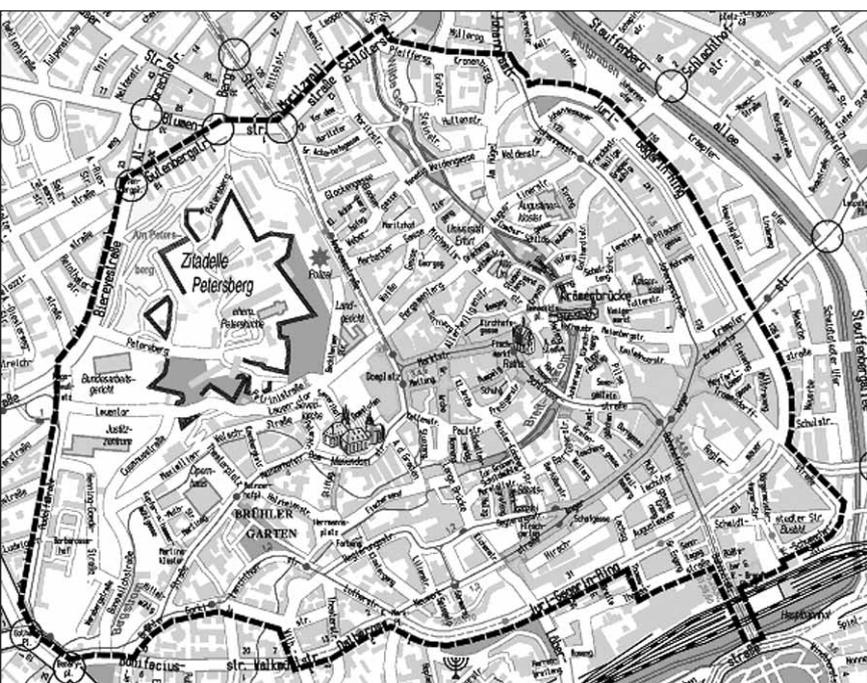
Beleuchtete und/oder aus beweglichen Teilen bestehende Werbeauftragsteller sind unzulässig.

Sonderformen zu Werbezwecken wie Riesentelefone, Riesenohren, Rieseinstützen, Werbesegel sind im Regelfall nicht zulässig. Ausnahmen sind nur für Geschäftseröffnungen für einen Zeitraum von max. 1 Woche möglich.

Werbeauftragsteller sind nach Ende der Ladenöffnungszeit aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

### 6. In-Kraft-Treten

Die Handlungsrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.



Übersicht zum Geltungsbereich der Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Karte unmaßstäblich

## Beschluss StU 003/2007 vom 14. Juni 2007

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Vergabe der Fördermittel für Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2007 gemäß Anlage.

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

## Beschluss StU 004/2007 vom 14. Juni 2007

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Südwest-Kuppelleitung 380 kV-Leitung Verbindung Halle-Schweinfurt, Abschnitt Lauchstädt - Vieselbach

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt die vorbereitete Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Planfeststellungsverfahren für die Südwest-Kuppelleitung 380 kV-Leitung Verbindung Halle-Schweinfurt, Abschnitt Lauchstädt - Vieselbach.

## Beschluss StU 005/2007 vom 14. Juni 2007

Baulandkataster - Teil Wohnbaulücken

01 Das Baulandkataster - Teil Wohnbaulücken, Gebiet: Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Andreasvorstadt, Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt, Daberstedt, Ilversgehofen wird zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

02 Die Arbeit für das Baulandkataster-Teil Wohnbaulücken - ist für das übrige Stadtgebiet in gleicher Weise fortzuführen.

## Beschluss StU 006/2007 vom 14. Juni 2007

Publikation „Erfurt verbindet“

01 Die Publikation „Erfurt verbindet“ der Reihe „Beiträge zur Stadtentwicklung“, Heft 17, wird als Handlungsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

02 Die Publikation „Erfurt verbindet“ wird zur Veröffentlichung freigegeben.

## Beschluss: KAS 006/07 vom 12. Juni 2007

Maßnahmeplan 2007 zur weiteren Untersetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt

01 Der Maßnahmeplan zur weiteren Untersetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt wird bestätigt.

## Beschluss: KAS 007/07 vom 12. Juni 2007

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag, davon 3.147,43 EUR vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

\*\*\*

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

## Förderung von gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit 2007

Aktenzeichen	Antragsteller	Projekt	Antragsumme in Euro	Vorschlag in Euro	Beschluss Kulturausschuss - in Euro	davon Inaussichtstellungen in Euro
1	Orientalischer Kultur- und Tanzsportverein	Ehrenamtl. Vorbereitung SALAMA	1.000,00	500,00	<b>500,00</b>	<b>172,52</b>
2	Thüringer Folkoreensemble Erfurt	Ehrenamtl Vorbereitung DANETZARE	5.400,00	2.000,00	<b>2.300,00</b>	<b>793,52</b>
3	Förderverein Schottenkirche	Individuelle Würdigung	350,00	350,00	<b>350,00</b>	<b>120,75</b>
4	IMAGO	Individuelle Würdigung	1.200,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	<b>345,02</b>
5	Förderverein Naturkundemuseum	Werbung, Layout Faltblatt, indiv. Würdigung	1.900,00	900,00	<b>900,00</b>	<b>310,52</b>
6	LAG Puppenspiel	Individuelle Würdigung	1.000,00	1.000,00	<b>700,00</b>	<b>241,51</b>
7	Evang. Kirchspiel Martini-Luther	Dankeschön-VA für 60 Ehrenamtliche	250,00	250,00	<b>250,00</b>	<b>86,25</b>
8	Kommunales Kino	Individuelle Würdigung	2.000,00	2.000,00	<b>2.000,00</b>	<b>690,02</b>
9	Internat. Gesellschaft f. multimed. Kultur...	Individuelle Würdigung	3.100,00	1.122,60	<b>1.122,60</b>	<b>387,32</b>
	<b>Gesamt:</b>		<b>16.200,00</b>	<b>9.122,60</b>	<b>9.122,60</b>	<b>3.147,43</b>

## Beschluss: KAS 008/07 vom 26. Juni 2007

### 1. Änderung des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan 2007 des Thüringer Zoopark Erfurt

**01** Der Werkausschuss bestätigt die Änderungen im Investitionsplan 2007 zum Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage.

**02** Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Investitionsplan 2007 des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt umzusetzen.

\*\*\*

#### Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

## Beschluss: KAS 009/07 vom 26. Juni 2007

### Änderung der Gesamtkosten für die Investitionsmaßnahme Elefantenanlage

**01** Der Werkausschuss bestätigt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Investitionsmaßnahme Elefantenanlage auf 2.970 TEUR und beauftragt die Werkleitung die einzelnen Realisierungsabschnitte in den Wirtschaftsplan (WPI) 2008 und die mittelfristige Finanzplanung einzuordnen.

**02** Im Rahmen der Behandlung des Haushaltsplanes 2008 wird der WPI 2008 und die mittelfristige Finanzplanung unter Einbeziehung der Änderung gemäß Pkt. 02 dem Werkausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt (§§ 4 Abs. 3, 5 Abs. 1 Ziff. 5 Eigenbetriebssatzung).

## Beschluss BuV 030/2007 vom 5. Juli 2007

### Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Erstellung einer Broschüre Stadtanierung Erfurt - Der öffentliche Raum

**01** Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 30 TEUR zur Erstellung einer Broschüre „Stadtanierung Erfurt - Der öffentliche Raum“ wird vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittelgeber zugestimmt.

**02** Der Einbindung von Herrn Architekt Sven Schroeder/Erfurt in die Erstellung der Broschüre wird zugestimmt.

## Beschluss BuV 031/2007 vom 5. Juli 2007

### Komplexobjekt Gispersleben/Viti „Zeitzer Straße“ TVA-Objekt-Nr.: 66-0382-92 - Vorstellung der Planung Straßenbau

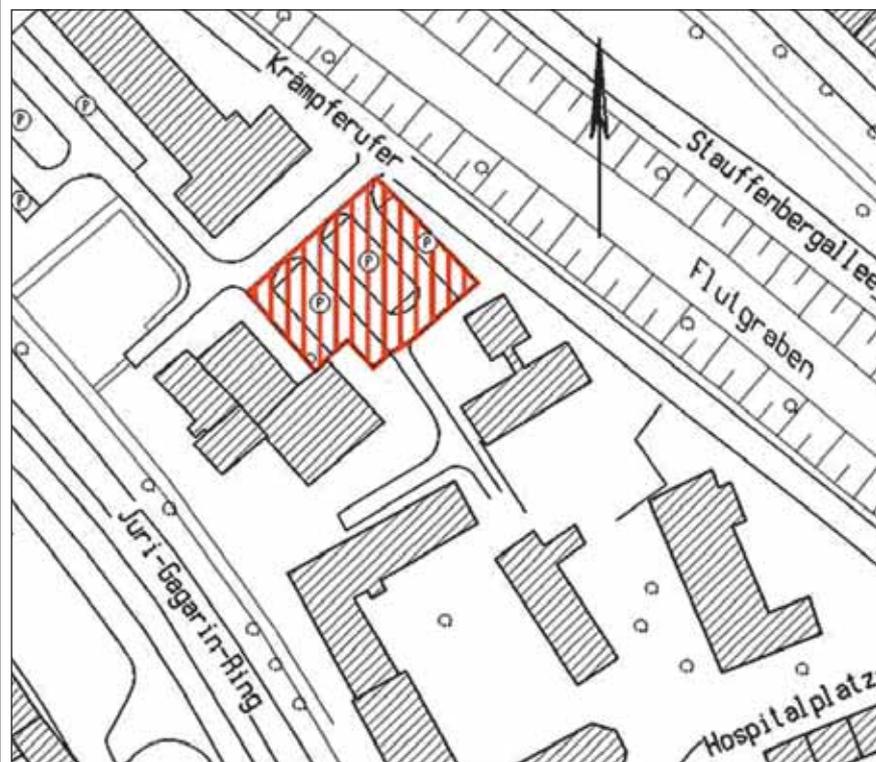
Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt. Im Jahr 2007 erfolgt der Straßenbau nur im Bereich der Zeitzer Straße zwischen Kopernikusplatz und Bernburger Straße (1. BA) gemäß Einordnung im Haushalt. Die finanziellen Mittel für den 2. BA (Zeitzer Straße zwischen Bernburger Straße und Eilenburger Straße und Bernburger Straße zwischen Zeitzer Straße und Schwedter Straße) werden im Haushalt 2008 eingeordnet. (Kosten ca. 185.000,00 EUR)

## Beschluss BuV 032/2007 vom 5. Juli 2007

### Einziehung Parkplatz Krämpferufer

**01** Der im Lageplan gekennzeichnete Parkplatz Krämpferufer wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen. Der Übersichtsplan 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

**02** Der Beschluss „Einziehung Parkplatz Krämpferufer“ (BuV 008/07) vom 15.03.2007 wird aufgehoben.



## Beschluss BuV 033/2007 vom 5. Juli 2007

### Kanal Sulzer Siedlung 5. BA Sömmerdaer Weg einschließlich Straßenbau TVA-Objekt-Nr.: 66-0773-95

Die Straßenplanung zum Sömmerdaer Weg wird bestätigt.

## Beschluss BuV 034/2007 vom 5. Juli 2007

### Kanal „Geranienweg“/„Falkenhäuser Weg“ einschließlich Straßenbau TVA-Objekt-Nr.: 66-0917 - Vorstellung der Planung

Die Straßenplanung zum Geranienweg Ost und dem Falkenhäuser Weg Nord wird bestätigt.

## Beschluss BuV 035/2007 vom 5. Juli 2007

Radweg „Kersplebener Chaussee“  
TVA-Objekt-Nr.: 66-0983 - Vorstellung der Planung

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Stadt Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt**, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehenden**, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen **Abwasserkanäle** (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die **Gemarkung Alach**, Flur 8, verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenRDV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Alach** davon betroffen:

**Flur 8:** 536, 783/534, 784/534, 787/538, 455, 465/2, 464, 434, 436, 296/1, 616, 288, 246/2, 798/244, 243, 238/5, 238/2, 238/3, 238/4, 229, 230, 231, 232, 228, 227/3, 278, 442, 727/215, 15/1, 26/1, 26/2, 26/3, 771/26, 772/26.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter

## Ungültigkeitserklärung

Folgende Fischereischeine werden vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt ungültig erklärt: Fischereischein Nr. 0426/04, ausgestellt am 02.09.2004 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2008; und Fischereischein Nr. 0205/99, ausgestellt am 03.06.1999 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2008.

## 2. Fischerprüfung 2007

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am **Samstag, dem 24. November 2007 um 9 Uhr** im Haus der sozialen Dienste (ehemals Gewerkschaftshaus), Juri-Gagarin-Ring 150, im Großen Saal statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis 29. Oktober 2007, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt, Frau Lisker, Tel. 0361 655-4526.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden verschiedene Vorbereitungslehrgänge angeboten. Interessenten wenden sich bitte an die örtlichen Angelfachgeschäfte oder an das Ordnungsamt.

Das Ordnungsamt als untere Fischereibehörde

## Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich am 26.07.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Jagdvorstandes
2. Beschlussfassung von Reinertrag und Verteilerplan
3. Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Der jetzige Vorstand führt die Geschäfte bis zum Ende des Jagdjahres 2006/2007.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages ist binnen einer Frist von einem Monat beim Jagdvorsteher in Büßleben, Am Peterbach 15, unter Vorlage aktueller Grundbuchauszüge geltend zu machen.

Die neue Satzung liegt ab Veröffentlichung für zwei Wochen beim Jagdvorsteher und in den Ortschaftsverwaltungen Büßleben und Urbich aus.

Der Jagdvorstand

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 04.04.2007:

Beschluss 01/07 über die Feststellung und die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2006/2007

Beschluss 02/07 über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss kann nach vorheriger Absprache beim Vorsitzenden, Herrn Ingo Cramer, Amtmann-Wincopp-Straße 17, 99192 Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

# Nichtamtlicher Teil

## Innerstädtische Freiraumgestaltung am Hirschgarten Begrenzt offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb - Bekanntmachung -

**Wettbewerbsort:** Erfurt

**Auslober:** Stadt Erfurt

**Titel:** Innerstädtische Freiraumgestaltung am Hirschgarten

**Wettbewerbsbetreuung:** Landeshauptstadt Erfurt, Der Oberbürgermeister, Dezernat Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, Löberstraße 34, D 99096 Erfurt, 49361 655-3900, Stadtplanungsamt@Erfurt.de, www.erfurt.de

**Wettbewerbsart:**

Begrenzt offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

**Wettbewerbsbeschreibung/Aufgabe:**

Erfurt ist eine lebendige Stadt im Herzen Deutschlands und Europas. Die Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen kann auf eine reiche Geschichte zurückblicken, die noch heute an einer umfassend erhaltenen Altstadtstruktur und vielen Einzeldenkmälern ablesbar ist.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den Freiraum Hirschgarten und das daran westl. angrenzende Quartier bis zur Eichenstraße. Es liegt in exponierter stadträumlicher Lage in der Erfurter Altstadt an der Thüringer Staatskanzlei. Seine strukturelle Funktion ist der strategischer Verknüpfungs- und Schwerpunkt zwischen dem Hauptgeschäftsbereich Anger, der Langen Brücke/Richtung Domplatz, dem Altstadteingang vom Löbertor und zum Wohnen orientierten Kernrandlagen.

Die wechselvolle Planungsgeschichte und jahrzehntelange Projektionsfläche nicht vollendeter Großvorhaben hinterließen im Wettbewerbsgebiet und seinem Umfeld abgeräumte Quartiersflächen und eine Baugrube am Hirschgarten. Das weitere Umfeld soll eine Stadtreparatur erfahren. Im Wettbewerbsgebiet dagegen wird auf eine Wiederbebauung verzichtet. Die Herstellung dieses im Stadtgrundriss neuen Freiraumes induziert eine tiefgreifende Neuorientierung dieses Altstadtbereiches.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es

- Nutzungsperspektiven für das Wettbewerbsgebiet und sein Umfeld.
- das stadträumliche Ensemble aus ehemaliger Statthalterei und dem vorgelagerten Hirschgarten in seiner ursprünglichen Eigenständigkeit und Intimität erlebbar zu machen.
- die ablesbare Störung des gewachsenen Stadtgrundrisses durch eine Neuinterpretation des Raumes zu überwinden. Der entstehende Freiraum zeichnet sich durch altstadtypische Proportionen aus.

**Zulassungsbereich:** Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Schweiz

**Wettbewerbsprache:** Deutsch

(Fortsetzung von Seite 12)

**Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Architekten, die nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur o.g. Berufsbezeichnung berechtigt sind. Es sind Arbeitsgemeinschaften mit einem Landschaftsarchitekten zu bilden. Wo dies nicht gesetzlich geregelt ist, gilt die EU-Richtlinie über die Anerkennung der Berufstätigkeit. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen erfüllen. Zugelassen sind auch juristische Personen, deren alleiniger satzungsgemäßer Geschäftszweck Planungsleistungen sind, wenn ein bevollmächtigter Vertreter die Verfasserkriterien erfüllt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Büros mit unterschiedlichen Niederlassungen.

**Bewerbungsverfahren:**

Eine unabhängig vom Preisgericht agierende Auswahlkommission ermittelt die Planungsbüros aus den Bewerbungsunterlagen, in dieser Kommission ist u.a. ein Vertreter der Architektenkammer vertreten. Der Auslober strebt 25 Teilnehmer an. 20 werden ausgewählt und 5 gelost. Das Bewerbungsverfahren umfasst im Einzelnen:

- aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft: Büroname; Namen der Büroinhaber und -partner; Ansprechpartner, Adressen (Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon, Fax, E-Mail; ggf. Internet-Adresse); Gründungsjahr des Büros.
- Nachweis der beruflichen Qualifikation mit Nennung der Kammer-Nr., Eintragungsort und -datum. Bei Auswahl zur Teilnahme wird eine Kopie der Eintragungsurkunde oder bei ausländischen Bewerbern ein Befähigungsnachweis nachgefordert.
- Referenzliste der Arbeitsgemeinschaft mit max. 4 Referenzprojekten (max. 4 Seiten Kurzbeschreibung und Bild).

Die Bewerbung ist per Email WindowsXP-kompatibel mit offenem PDF einzusenden. Papier und andere digitale Formate sind nicht zugelassen. Die Referenzprojekte sollen geeignet sein, die Befähigung der Werbeteams zur Lösung der gestellten Entwurfsaufgabe zu belegen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss (eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros).

Das pdf-Bewerbungsformular befindet sich unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) bzw. ist per Email beim Auslober [stadtplanungsamt@erfurt.de](mailto:stadtplanungsamt@erfurt.de) Betreff: Bewerbung Wettbewerb Hirschgarten anforderbar.

**Abgabe der Bewerbung:**

Die Bewerbung ist bis zum 29.08.2007 per Email einzureichen bei [stadtplanungsamt@erfurt.de](mailto:stadtplanungsamt@erfurt.de) Betreff: Bewerbung Wettbewerb Hirschgarten.

**Termine:**

- Bewerbung der Teilnehmer bis 31.08.2007
- Auswahl der Teilnehmer bis 07.09.2007
- Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab 10.09.2007
- Rückfragenbeantwortung/Kolloquium 05.10.2007
- Abgabe der Arbeiten 19.11.2007
- Preisgericht 06.12.2007
- Bekanntgabe des Ergebnisses 07.12.2007

**Fachpreisrichter (angefragt):**

- Herr Prof. Heinz Nagler
- Herr Uwe Spangenberg
- Herr Prof. Horst Schuhmacher

- Herr Axel Lohrer
- Herr Stefan Koepfli

**Preise und Ankäufe (zzgl. 19% MWST)**

- |               |               |
|---------------|---------------|
| 1. Preis      | 10.000 EUR    |
| 2. Preis      | 6.000 EUR     |
| 3. Preis      | 5.000 EUR     |
| 3 Ankäufe mit | je 3.000 EUR. |

**Weitere Bearbeitung:**

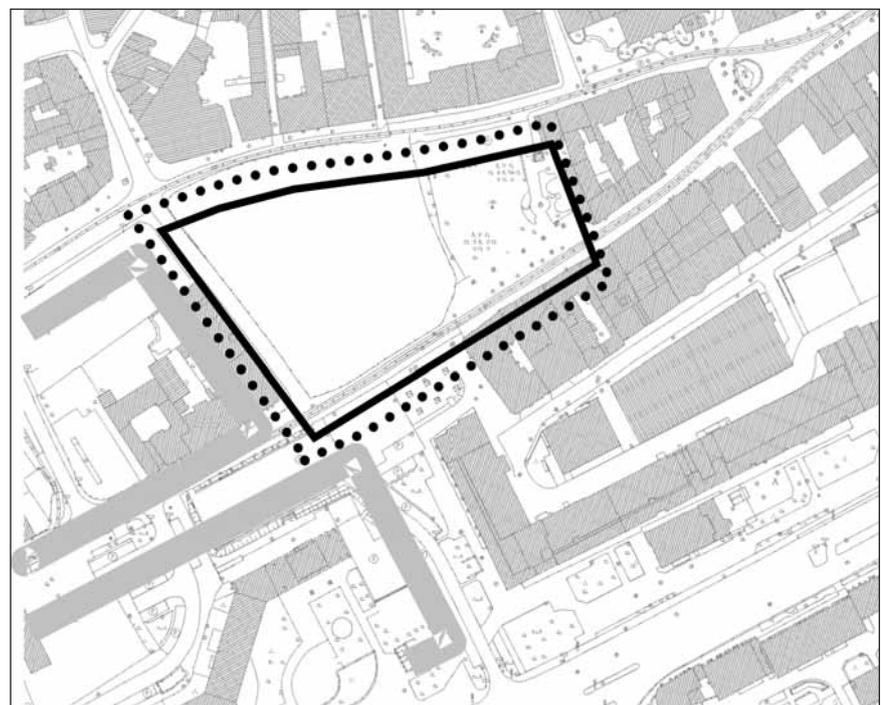
Der Auslober beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe zu übertragen.

**Formulare und weiterführende Information:**

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Erfurt, den 03.08.2007

gez. i. V. T. Thierbach  
Der Oberbürgermeister

**Umgrenzung des Wettbewerbsgebietes**

-  Realisierungsteil
-  Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes
-  Geplante Baufluchten

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt/Amtsärztlicher Dienst sind folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Arzthelfer/in mit Vollbeschäftigung und
- 1 Arzthelfer/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

**Voraussetzungen:**

- Eine mit guten Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelfer/in
- Interesse am Umgang mit Menschen
- Gute PC-Kenntnisse
- Engagement, Organisationsgeschick, Flexibilität und ein sicheres und freundliches Auftreten
- Ständige Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Führerschein PKW

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Vorbereitung und Nachsorge der Sprechstunde insbesondere Zuarbeit zu folgenden Untersuchungen: Drogenscreening, Vaterschaftstest, Adoptionsuntersuchungen, Verbeamtung, Kuren, Altenpflege, Personenbeförderungsscheine
- Assistenzfähigkeit für den Arzt
- Telefonische Beratung von Antragstellern für Gutachten etc.
- Beratung und Hilfe für Asylbewerber, Spätaussiedler und Kontingenzflüchtlinge bezüglich Mehrbedarf, Pflegegutachten und Arbeitseinsatzfähigkeit
- Durchführung von funktionsdiagnostischen Untersuchungen wie EKG, Spirometrie, Laboruntersuchungen im Rahmen der Möglichkeiten, Seh- und Hörtest, Mithilfe bei der Ergometrie, Hygieneplan
- Verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung des Hygieneregimes in den Diensträumen
- Führung der Unterlagen, Statistik, Zeugnisse und Gutachten

**Bewertung: E 5 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 17.08.2007**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

## Interne Stellenausschreibung

(für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Tiefbau- und Verkehrsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

- 1 Arbeiter/in Bauhof - Brückenunterhaltung
- befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG -

**Voraussetzungen:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Betonsanierer/in
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Vielseitiges fachliches Können und besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Fachkenntnisse bei der Zustandsbeurteilung verschiedenster Materialien
- Fahrerlaubnis LKW bis 7,5 t
- Berechtigungsnachweis zum Bedienen des Hubsteigers
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Selbständige Ausführung von besonders hochwertigen Arbeiten einschließlich Wahrnehmung von Koordinierungsfunktionen bei Baustellentrupps im öffent-

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

lichen Verkehrsraum, insbesondere bezüglich:

- der Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützmauern, Treppen, Durchlässe etc.)
- Teilaufgaben bei der Überwachung und Zustandsprüfung von Ingenieurbauwerken
- der Arbeitsvorbereitung angeordneter Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen

- Durchführung sonstiger Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen
- Durchführung von Arbeiten des Straßenwinterdienstes
- Durchführung von Leistungen zur Absicherung von Veranstaltungen (Beschilderungen, Absperrungen etc.)
- Bereitschaftsdienst
- Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten
- Bedienung entsprechender technischer Geräte

**Bewertung: E 6 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 17.08.2007**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fördert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

## Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

### Öffentliche Ausschreibung zur Vermietung von Räumen im „Künstler- und Atelierhaus II“ in Erfurt, Marktstraße 6 (Objekt-Nr.: 175)

**Lage des Mietobjektes:** Die Marktstraße 6 befindet sich im historischen Stadtkern von Erfurt, zwischen Domplatz und Fischmarkt. Das Gebäude ist teilsaniert. Im Erdgeschoss befindet sich das „Cafe-Nerly“, die Anlaufstelle des Mehrgenerationenhauses und Künstlerräume. Im 1. Obergeschoss hat die LAG Puppenspiel e.V. sowie die LKJ Thüringen e.V. ihren Sitz. Im 2. Obergeschoss befinden sich die Ateliers von Malern, Grafikern und Designern.

**Freie Räume:** Vermietet werden im 2. Obergeschoss noch herzurichtende Räume von jeweils ca. 22 m<sup>2</sup>, ca. 23 m<sup>2</sup>, ca. 43 m<sup>2</sup> und ca. 44 m<sup>2</sup> oder als 2 Mieteinheiten von jeweils ca. 65 m<sup>2</sup> oder 1 Mieteinheit von ca. 88 m<sup>2</sup> und 2 Einheiten von ca. 22 m<sup>2</sup> und 23 m<sup>2</sup> oder ein Mieteinheit von ca. 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche und gemeinsamer Toilettenbenutzung im 2. Obergeschoss **ausschließlich an Künstler.**

**Mietbeginn/Mietdauer:** ab 01.11.2007 / Laufzeit mindestens 3 Jahre je nach Baufortschritt auch früher

**Miete/Nebenkosten:** Mindestmiete 4,30 EUR/m<sup>2</sup> und Monat Nebenkostenvorauszahlung ca. 1,50 EUR/m<sup>2</sup> und Monat mit jährlicher Abrechnung

**Innenausstattung/ Malermäßige Instandsetzung:** Sache des künftigen Mieters

**Interesse?:** Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Wenzel (Tel. 0361 655-2768). Terminvereinbarungen zur Besichtigung erfolgen auf Anfrage.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens **31. August 2007** an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31.08.2007 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Bewerbung verlässliche Angaben über den Mietinteressenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- \* Kurzbeschreibung Ihrer Person
- \* Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- \* **Nutzungskonzept** mit Angabe der Personen, die die Räume nutzen (genaue Beschreibung der Tätigkeit)
- \* Angaben zum Publikumsverkehr und beabsichtigten öffentlichen Veranstaltungen
- \* Erklärung, dass Miete und Nebenkosten vom Bewerber gezahlt werden kann.

**Auswertung:** Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Unterlagen und Konzepte gemeinsam mit den städtischen Fachämtern auszuwerten.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 486/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Dorferneuerung Molsdorf  
TO: Palmberg - Süd, Straßenbau

**Planungsbüro:** Pöyry GKW GmbH, Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt, Tel. 0361 486-0, Fax 0361 486-121

**Leistungsumfang:**

**Straßenbauarbeiten:** 820 m<sup>2</sup> Asphalt; 120 m<sup>2</sup> Natursteinkleinpflaster; 25 m<sup>2</sup> Natursteingroßpflaster, Basalt; 470 m Einfassung aus Natursteingroßpflaster, einzeilig; 215 m Rinne 5-zeilig, Natursteinpflaster; 8 St. Abläufe

**Landschaftsbauarbeiten:** 125 m<sup>2</sup> Rasenfläche; 140 m<sup>2</sup> Vorbereitung Pflanzflächen

**Ausführungszeitraum:** 22.10.2007 bis 30.04.2008

**Entgelt:** 17,50 EUR inkl. Diskette DA 83 und zzgl. 3,90 EUR bei Postversand (Gesamt = 21,40 EUR).

Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: 22.0.340 Molsdorf, Palmberg Süd auf das Konto: 8 395 664 00 bei Dresdner Bank BLZ: 820 800 00 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 486121 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 22.08.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 05.09.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 08.10.2007

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 495/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Alte Synagoge, Waagegasse 8, 99084 Erfurt  
- Heizungs-, Luft-/Raumluft- und Sanitärtechnik -

**Leistungsumfang:**

**Heizungstechnik:** 1 St. FW-Station 60 kW einschl. MSR; Verteiler mit 2 Heizgruppen + Reserve; 300 m<sup>2</sup> Fußbodenheizung; 20 St. Heizkörper; 180 lfdm Kupferrohr DN 15 bis DN 32 einschl. Isolierung

**Lüftungstechnik:** 1 St. Zu- u. Abluftanlage 800 m<sup>3</sup>/h mit Wärmerückgewinnung und MSR; 3 St. Einzelraumventilatoren; 200 m<sup>2</sup> Kanal u. Formteile aus verz. Stahlblech u. PP; 100 m<sup>2</sup> Wärmedämmung; 40 m Wickelfalzrohr; 2 St. Brandschutzklappen; Luftauslässe in Sonderbauform

**Sanitärtechnik:** 3 St. WC-Anlagen; 3 St. WT-Anlagen; 2 St. Urinalanlagen; 1 St. Behinderten WC; 80 lfdm Edelstahlrohr DN 15 bis DN 25 einschl. Isolierung; 1 St. Doppelpumpen-Hebeanlage; 80 lfdm HT-Rohr DN 50 bis DN 100; 30 lfdm Gussrohr DN 80 bis DN 100

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** Oktober 2007 bis 10.12.2007

**Entgelt:** 25,00 Euro (inkl. Postversand u. Diskette)

**Kassenzeichen:** 42.25826.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 22.08.2007 versandt.

(Fortsetzung auf Seite 15)

*(Fortsetzung von Seite 14)***Submission:** 06.09.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.**Zuschlagsfrist:** 05.10.2007**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 498/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Klärwerk Erfurt  
- Betonsanierung Vorklärbecken -

**Planungsbüro:** Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH, Industriestr. 1, 99427 Weimar, Tel. 03643 439615, Fax 03643 439655**Leistungsumfang:**an Innen- und Außenflächen von zwei Vorklärbecken: lokale Betoninstandsetzungsarbeiten, lokales Fräsen in Beton, flächige Erneuerung einer Bestandsbeschichtung, Gesamtfläche 1900 m<sup>2</sup>; Erneuerung von Fugenschutzbändern, Gesamtlänge 155 m; Montage Fugenschutz aus Edelstahlblech; 7 m<sup>3</sup> Betonierarbeiten; Arbeiten bei kalter Witterung, Einhausung und Beheizung erforderlich**losweise Vergabe:** nein**Ausführungszeitraum:** 22.10.2007 bis 14.12.2007**Entgelt:** 14,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83**Kassenzeichen:** 42.25825.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 22.08.2007 versandt.**Eröffnungstermin:** 05.09.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.**Zuschlagsfrist:** 08.10.2007**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen: Prüfbare Referenzen in der Sanierung von Betonflächen in Abwasser führenden Bauteilen von Kläranlagen (Nennung von Ansprechpartnern und Auftragsvolumen); Nachweis über die Qualifikation: SIVV-Schein einschl. Nachweis der regelmäßigen Weiterbildung und Düsenschein; Nachweis über die Mitgliedschaft oder der Fremdüberwachung durch die GÜB - Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 526/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Rathaus, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
- Raumlufttechnik -

**Leistungsumfang:**1 St. Lüftungszentralgerät 6.000 m<sup>3</sup>/h mit integrierter MSR-Technik, Wärmerückgewinnung u. Kühlung; ca. 200 m<sup>2</sup> Lüftungskanal u. -formteil aus verz. St-Blech einschl. Wärmedämmung; 6 St. Lüftungsauslässe; 6 St. Brandschutzklappen; 1 St. Heizkreisanschluss für Lüftungsanlage mit Pumpe u. Absperrventilen; 1 St. Anschluss an die vorhandene MSR-Technik; 1 St. Split-Klimaanlage mit ca. 5 kW Kälteleistung**losweise Vergabe:** nein**Ausführungszeitraum:** Oktober 2007 bis Februar 2008**Entgelt:** 25,00 Euro (inkl. Postversand u. Diskette)**Kassenzeichen:** 42.25829.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 20.08.2007 versandt.**Submission:** 06.09.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.**Zuschlagsfrist:** 09.10.2007**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAL 511/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 17,  
Barfüßer Str. 21, 99084 Erfurt  
- Glas- und Gebäudeinnenreinigung -

**Umfang:**Glas- und Gebäudeinnenreinigung (Grundfläche Schulgebäude: 1.617,15 m<sup>2</sup>, Grundfläche Sporthalle: 159,48 m<sup>2</sup>; Reinigungsfläche Schulgebäude: 31.134,26 m<sup>2</sup>, Reinigungsfläche Sporthalle: 3.364,56 m<sup>2</sup>; Glasfläche Schulgebäude: 338,63 m<sup>2</sup>, Glasfläche Sporthalle: 68,14 m<sup>2</sup>; Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Der Termin für die Ortsbesichtigung wird nach Versand der Unterlagen den Teilnehmern durch das Fachamt per E-Mail oder Fax mitgeteilt.

**Ausführungszeitraum:** 01.01.2008 bis 31.12.2011**Entgelt:** 12,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)**Kassenzeichen:** 42.25827.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Tel. 0361 655-1282, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 22.08.2007 versandt.**Submission:** 12.09.2007, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.**Zuschlagsfrist:** 16.11.2007**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.**Zuschlagskriterien:**

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAL 490/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 1,  
Rosa-Luxemburg-Str. 49, 99086 Erfurt  
- Glas- und Gebäudeinnenreinigung -

**Umfang:**Glas- und Gebäudeinnenreinigung (Grundfläche Schulgebäude: 2.860,63 m<sup>2</sup>, Grundfläche Sporthalle: 445,70 m<sup>2</sup>; Reinigungsfläche Schulgebäude: 51.532,44 m<sup>2</sup>, Reinigungsfläche Sporthalle: 8.893,68 m<sup>2</sup>; Glasfläche Schulgebäude: 536,38 m<sup>2</sup>, Glasfläche Sporthalle: 25,22 m<sup>2</sup>; Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung, 1x Glas- und Rahmenreinigung)

Der Termin für die Ortsbesichtigung wird nach Versand der Unterlagen den Teilnehmern durch das Fachamt per E-Mail oder Fax mitgeteilt.

**Ausführungszeitraum:** 01.01.2008 bis 31.12.2011**Entgelt:** 12,00 EUR (inkl. Postversand u. Diskette)**Kassenzeichen:** 42.25824.5*(Fortsetzung auf Seite 16)*

(Fortsetzung von Seite 15)

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 17.08.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Tel. 0361 655-1282, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 22.08.2007 versandt.

**Submission:** 06.09.2007, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 26.10.2007

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

**Zuschlagskriterien:**

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung ÖTW/BAL 497/2007-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Kauf von Arbeitsschutzbekleidung für Ämter, Schulen und  
Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Erfurt

**Umfang:**

Belieferung nach Kostenstellen (ca. 30) mit Arbeits- und Warnschutzbekleidung, Schuhe, diverse Handschuhe usw., z. B. Bundjacken- u. Hosen, Berufskittel, Latzhosen, AS-Schuhe S1-S3

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 01.12.2007 bis 30.11.2009

**Bewerbungsfrist:** Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 24.08.2007 an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Mit der Bewerbung sind einzureichen: Umsatz des Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre, Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als drei Monate), Referenzen vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren und Auflistung der gehandelten Produktlinien für den ausgeschriebenen Auftragsgegenstand. Der Anforderung ist ein Kurzportrait des Unternehmens beizufügen.

**Versand:** 20.09.2007

**Submission:** 09.10.2007, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 30.11.2007

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Offenes Verfahren nach VOL/A Dienstleistungsauftrag - Bewachungs- und Aufsichtsleistungen für Einrichtungen der Kulturdirektion -

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1280, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

**Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Frau Imhof, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1606, Fax 0361 655-1609

**Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Bewachungs- und Aufsichtsleistungen für Einrichtungen der Kulturdirektion

**II.1.2) Ort der Dienstleistungserbringung, Art des Dienstleistungsauftrags:**

Landeshauptstadt Erfurt, Dienstleistungskategorie 27

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:**

Durchführung von Bewachungs- und Aufsichtsleistungen in Museen und kulturellen Einrichtungen in Erfurt und Umgebung. Aufschalten vorhandener Einbruchmeldeanlagen auf eine Notrufzentrale. Wartungs- und Instandhaltungsleistungen vorhandener Videoüberwachungsanlagen.

**II.1.6) CPV:** 74613000

**II.1.8) Aufteilung in Lose:** Nein

**II.1.9) Nebenangebote/Alternativangebote sind zulässig:** Nein

**II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:**

Insgesamt 17 Objekte; davon 1 Objekt nur für Sonderveranstaltungen und 3 Objekte nur Aufschaltung der Einbruchmeldeanlagen und Alarmverfolgung

**II.3) Vertragslaufzeit:** 01.01.2008 bis 31.12.2011

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Vergabeunterlagen

**III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:** Bietergemeinschaften sind zugelassen bei Gewährleistung der gesamtschuldnerischen Haftung als Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter.

**III.2) Teilnahmebedingungen**

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:** Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Eintragung in das Berufregister seines Sitzes oder Wohnsitzes, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Kopie der Gewerbeerlaubnis, Kopie der Bewachungserlaubnis, Auszug aus dem Handelsregister, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate), Unbedenklichkeits-, Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Erklärung, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahren befindet und keine Umstände vorliegen, welche seine Zuverlässigkeit in Frage stellen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers sowie gleichwertige Nachweise in einer beglaubigten deutschen Übersetzung vorzulegen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf die zu vergebende Leistung

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:** Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen. Nachweis/Erklärung des Bieters, dass nur eigenes, geschultes und im Datenschutz belehrtes Personal bei der Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung zum Einsatz kommt. Nachweis/Erklärung des Bieters, dass nur Personal zum Einsatz kommt, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigt Arbeitskräfte (aufgeteilt in Vollzeit, Teilzeit und Abrufzeit) sowie das für die Leitung zur Verfügung stehende Personal. Aufstellung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung verfügbaren und eingesetzten Arbeitskräfte (aufgeteilt nach Vollzeit, Teilzeit und Abrufkräfte). Nachweis/Erklärung des Bieters, dass die für die Ausführung der Leistung benötigte technische Ausrüstung vorhanden ist und das Sicherheitspersonal fachgerecht ausgestattet ist (z. B. Dienstbekleidung, Geräte und technische Ausrüstung insbesondere zur Kommunikation sowie Angaben über Ausstattung und Besetzung von Notrufzentralen).

VdS-Zertifikat über die Anerkennung als Errichter für Sicherheitstechnik für den Leistungsteil Wartungs- und Instandhaltung von Videoüberwachungsanlagen.

**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:** Ja

Eingetragene Unternehmen im Wach- und Sicherheitsgewerbe

**III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?** Ja

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien:** Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der Kriterien, die in den Verdingungs- /Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

**IV.3) Verwaltungsinformationen**

**IV.3.1) Vergabenummer:** ÖAL 07/07-41

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** Vorinformation: ABl. 2006/S 237-253475 vom 13.12.2006

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 11,00 Euro. Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25823.7 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. Erhältlich bis 20.08.2007!

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:** 04.09.2007, 10:00 Uhr, Erfurt.

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist:** 07.12.2007

**Abschnitt VI: Zusätzliche Information**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 27.07.2007.

## Offenes Verfahren nach VOL/A Lieferauftrag Klärwerk Erfurt - Lieferung von Fällmitteln

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1286, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

**Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb, Herr Pasemann, 99111 Erfurt, Tel. 0361 655-3701, Fax 036201 7065, E-mail: joerg.pasemann@erfurt.de

**Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

III.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Klärwerk Erfurt

III.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Lieferung:** Kauf, Erfurt

III.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Lieferung von anorganischen Fällmitteln

III.1.6) **CPV:** 24130000

III.1.8) **Aufteilung in Lose:** Nein

III.1.9) **Nebenangebote/Alternativangebote sind zulässig:** Ja

III.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

Lieferung von anorganischen Fällmitteln für die chemische Phosphatelimination im Klärwerk Erfurt, ca. 3.000 t

III.3) **Vertragslaufzeit:** 01.01.2008 bis 31.12.2011

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Bei Lieferung

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Registrierungs- und Gewerbezentralregisterauszug sind nach gesonderter Aufforderung einzureichen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Der Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre ist nach gesonderter Aufforderung einzureichen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Nachweise zur Prüfung der Fachkunde, Nachweis der technischen Ausrüstung sind nach gesonderter Aufforderung einzureichen.

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund nachstehender Kriterien:

1. Preis 50%; 2. Qualität 50%

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 516/07-66

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 5,00 Euro

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25828.7 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis 19.09.2007!

IV.3.4) **Schlussfrist für den Eingang der Angebote:** 25.09.2007, 10:00 Uhr, Erfurt.

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist:** 30.11.2007

**Abschnitt VI: Zusätzliche Information**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 02.08.2007

## Erfurter Weinfest und Kunst- und Kreativmarkt 2007

Vom 16. bis 19. August wird in der Erfurter Innenstadt gefeiert.

In diesem Jahr bereits zum 15. Mal laden Winzer aus ganz Deutschland zu edlen Tropfen, gutem Essen und toller Live-Musik ein. Das älteste Kulturgut, der Wein, steht im Mittelpunkt dieses besonderen Festes, auf welchem neben deutschen inzwischen auch internationale Weine angeboten werden. „Genießen mit allen Sinnen“ ist das Motto und das Erfurter Weinfest der ideale Ort dafür.

Da Weinkenner das Besondere lieben, findet am Samstag und Sonntag während des Weinfestes wieder der Kunst- und Kreativmarkt statt, auf dem Waren angeboten werden, die nicht im Geschäft zu finden sind.



Foto: Herr Szyzka

## Aufruf zum kulturellen Jahresthema 2009 „Bauhaus 2009“

Die Stadt Erfurt beabsichtigt, den themenorientierten Kulturschwerpunkt im Jahre 2009 dem 90-jährigen Jubiläum der Gründung des Bauhauses zu widmen. Das Jahresthema in Erfurt ordnet sich ein in das regionale Projekt „Bauhaus 2009“, welches durch die Kultur- und Tourismusverantwortlichen der in der Impuls-Region vertretenen Gebietskörperschaften Erfurt, Weimar, Jena und Weimarer Land, der Klassik-Stiftung Weimar sowie der Bauhaus-Universität Weimar vorbereitet wird.

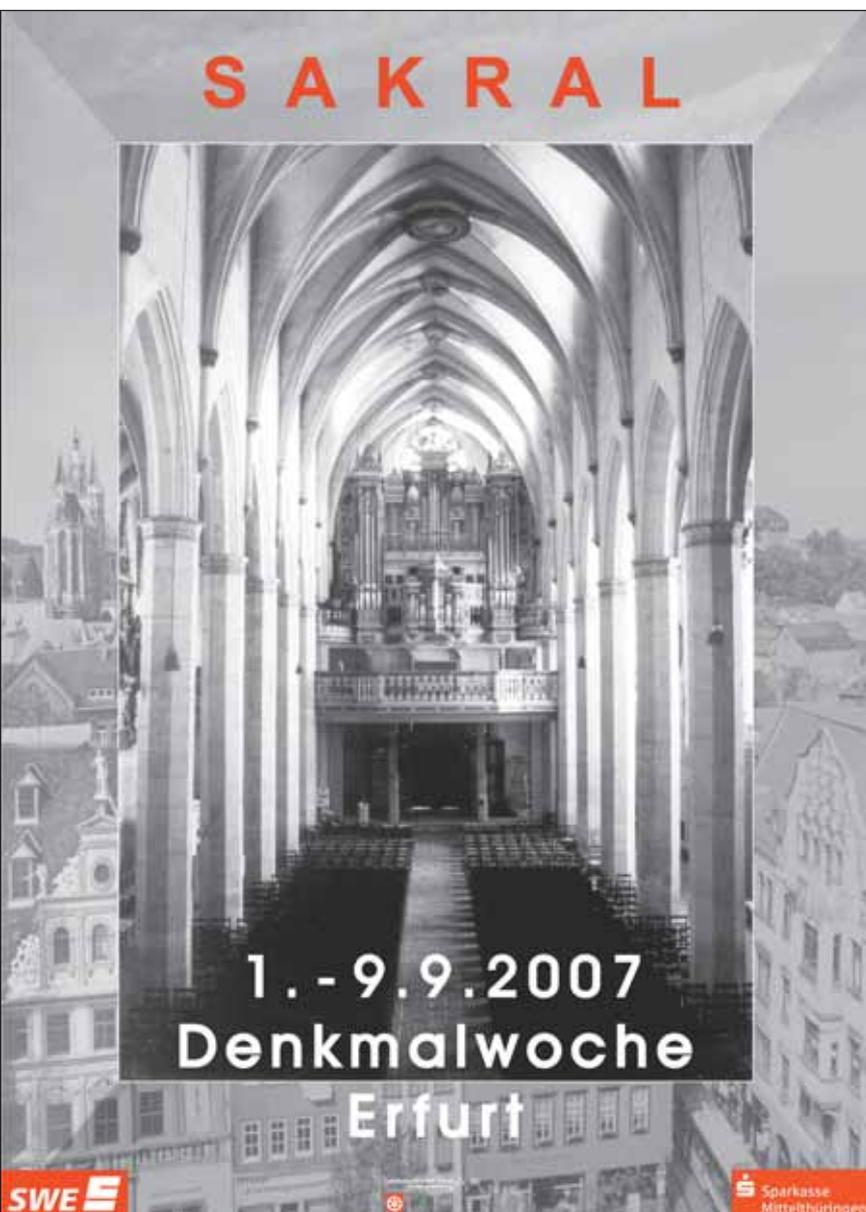
Gegründet 1919 und bis 1925 in Weimar beheimatet, war das Bauhaus die erste reformierte Kunstschule der neuen Republik. In den wenigen Jahren seines Bestehens wurde das Bauhaus zur einflussreichsten Gestaltungsschule des 20. Jahrhunderts, deren innovative Ansätze und Impulse bis in die Gegenwart wirken. 1996 wurden die Bauhausstätten Bestandteil des Weltkulturerbes.

Die Stadt Erfurt bietet freien Trägern die Möglichkeit, sich mit themenorientierten Projekten am kulturellen Jahresthema der Stadt Erfurt 2009 zu beteiligen. Bewerben können sich alle freien Träger (Vereine, Institutionen, Initiativen), Künstler und Künstlergruppen. Ihre formlose Bewerbung inklusive einer aussagekräftigen Konzeption und eines möglichst detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanes richten Sie bitte bis zum **31. Dezember 2007** an die Kulturdirektion, Abt. Kunstförderung/Soziokultur, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Infos unter Tel.: 0361 655-1612 und 0361 655-1610 oder E-Mail: gudrun.benedickt@erfurt.de.

# SAKRAL

## DENKMALWOCHE IN ERFURT

### 1. bis 8. September 2007



#### ERÖFFNUNG DER DENKMALWOCHE

- 1.9. 13 Uhr Ausstellungseröffnung „Das Benediktinerkloster Peter und Paul vom frühen Mittelalter bis 1815“ und Buchvorstellung „Kirchen im Erfurter Gebiet“ von G. Schöneburg  
Ort: Peterskirche, Petersberg

#### FÜHRUNGEN IM DENKMAL

- 1.-7.9. 10-13 Uhr „Schüler führen Schüler in der Alten Synagoge“  
Treffpunkt: Alte Synagoge, Waagegasse und „Schüler führen Schüler in der Predigerkirche“  
Treffpunkt: Predigerkirche, Meister-Eckehart-Straße  
alle Schularten, ab 3. Klasse; durch Schüler d. Ev. Ratsgymn.  
nur nach Voranmeldung im Sekretariat (Tel.: 0361 601930, Frau Schönke)
- 1.,4.-7.9. „Die restaurierte Elisabethkapelle im Nikolaiturm“  
Führungen in Kleingruppen durch Frau Dölle (Augustinerkloster)  
nur nach tel. Voranmeldung, Tel.: 57660-0  
Treffpunkt: Nikolaiturm, Augustinerstraße
- 1.9. 10 Uhr „Der Orden der schweigenden Mönche“  
Führung durch Herrn Büttner (Stadtführer, Tel. 0361 6463981)  
Treffpunkt: Kartäuserstraße/Hopfengasse
- 1.9. 10.30/11/14.30/15.30 Uhr „Alte und Neue Kunst in der Klosterkirche“  
Führungen durch Schwester Chlothilde Müller und Schwester Katharina Wenselowski  
Ort: Klosterkirche des Ursulinenklosters, Anger 5

- 1.9. 18.30 Uhr „Verwandlungen des Angers im 20. Jahrhundert“  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Escherich (Architekt)  
Treffpunkt: Neuwerkstraße 10 (ehem. Kaufhaus Germania)
- 2.9. 15 Uhr „Verschwundene Erfurter Kirchen“  
Führung durch Frau Sterzl und Frau Pappe (UDSB)  
Treffpunkt: Bartholomäusturm, Anger
- 2.9. 16.30 Uhr „Der jüdische Friedhof“  
Führung durch Herrn Menzel  
Treffpunkt: Eingang Jüdischer Friedhof, Werner-Seelenbinder-Straße
- 3.9. 16 Uhr Comthurhof und Elisabethkapelle  
Führung und Erläuterungen durch Frau Peterseim (Kunsthist.), Herrn Misch und Frau Wagner (TLDA), Frau Möller (Restauratorin)  
Treffpunkt: Comthurhof, Comthurgasse 4
- 4.9. 13-17 Uhr Historisches Quellwasserwerk Peterborn  
1136 erstmals urkundlich erwähnt, das älteste noch funktionsfähige Wasserwerk seiner Zeit nicht römischen Ursprungs  
Führungen und Erläuterungen durch Mitarbeiter der ThüWA  
Ort: Langer Graben, Am Peterborn
- 4.9. 15/17 Uhr Schaudepots für Keramik  
Ort: Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140 a
- 4.9. 16 Uhr Steinsaal  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Schade (Architekt)  
Ort: Benediktsplatz 1 /Treffpunkt: vor dem Gebäude
- 4.9. 16.30 Uhr „Der gotische Hochaltar der Reglerkirche“  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Meißner  
Ort: Reglerkirche, Bahnhofstraße 7
- 4.9. 17 Uhr „Suche nach sakralen Bauten des Mittelalters“ - Teil I: nördliche Altstadt  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Schöneburg (Bauing.)  
Treffpunkt: Wenigemarkt
- 5.9. 10 Uhr Buchrestaurierungswerkstatt (max. 15 Personen)  
Führung und Erläuterungen durch Frau Münzberg (Restauratorin)  
Ort: Michaelisstraße 6
- 5.9. 15/17 Uhr Schaudepots für historische Textilien und Trachten  
Ort: Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140 a
- 5.9. 16.30 Uhr „Druckereimuseum und Schaudepot im Benary-Speicher - museale Nutzung eines Speichergebäudes“  
Führung und Erläuterungen durch Frau Kosicki (Chefredaktorin)  
Ort: Benary-Speicher, Brühler Straße 37 (Sparkassen-Finanzzentrum)
- 5.9. 17 Uhr „Substanzerhaltende Maßnahmen an der Barfüßerkirche“  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Metzler (TLDA)  
Treffpunkt: Barfüßerkirche, Barfüßerstraße
- 5.9. 17 Uhr „Das Kartäuserkloster“  
Führung und Erläuterungen durch Frau Lohse (UDSB)  
Treffpunkt: Westgiebel der Klosterkirche, Kartäuserstraße 13
- 5.9. 18 Uhr „Das Peterskloster und die Peterskirche“  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Herz (Stadtführer)  
Treffpunkt: Peterskirche
- 6.9. 17 Uhr „Denkmalfachliche Aspekte bei der Sanierung der Kaufmannskirche“  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Metzler (TLDA)  
Treffpunkt: Lutherdenkmal, Anger
- 6.9. 17 Uhr „Suche nach sakralen Bauten des Mittelalters“ - Teil II: südliche Altstadt  
Führung und Erläuterungen durch Herrn Schöneburg (Bauing.)  
Treffpunkt: Wenigemarkt
- 6.9. 18 Uhr „Wandlungen und Wanderungen des Taufsteins in der Predigerkirche“  
Führung und Erläuterungen durch Frau Dr. Schalldach  
Treffpunkt: Westportal Predigerkirche, Meister-Eckehart-Straße

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

- 7.9. „Vom Keller bis zum Boden“ - Führung im Schloss Molsdorf  
15.30 Uhr Anmeldung erwünscht, Tel.: 036202 90505  
Ort: Schlossplatz 6, Molsdorf
- 7.9. „Die Alte Synagoge“  
16 Uhr Führung durch Frau Dr. Sczech (TLDA),  
Herrn Altwasser (Bauhist.) und Herrn Schade (Architekt)  
Treffpunkt: Benediktusplatz 1
- 7.9. „Die Reglerkirche und ihre Kunstwerke“  
16.30 Uhr Führung und Erläuterungen durch Herrn Meißner  
Ort: Reglerkirche, Bahnhofstraße 7
- 8.9. „Vom Großen Hospital zum Museum für Thür. Volkskunde“  
11/13/15 Uhr Spezialführung zur Bau- und Nutzungsgeschichte mit  
Frau Kosicki (Chefrestartoratorin) und  
Frau Dr. Steiner-Sohn (Kustodin)  
Ort: Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140 a
- 8.9. Führungen im Augustinerkloster  
13-16 Uhr in der Bibliothek durch Herrn Ludscheidt  
16 Uhr durch das Kloster mit Herrn Schmelz und Herrn Finke  
18 Uhr Abendgebet mit den Schwestern der Communität Casteller Ring  
21 Uhr Nachtführung durch d. Kloster mit Herrn Schmelz und  
Herrn Finke
- 8.9. „Die Erfurter Mikwe“ - archäologische Führung  
14-18 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Frau Dr. Sczech (TLDA)  
Treffpunkt: Kreuzgasse (an der Ausgrabungsstätte)
- 8.9. „Das jüdische Viertel mit Mikwe und Synagogen in Erfurt“  
15 Uhr Führung und Erläuterungen durch Frau Peterseim (Kunsthist.)  
Treffpunkt: An der Stadtmünze (am Eulenspiegel)
- 8.9. „Waid. Die Farbe, die Erfurt den Reichtum brachte“  
15-17 Uhr Führung und Dia-Vortrag von Frau Minelli (Restauratorin)  
mit Voranmeldung, Tel.: 0361 2220133 (9,- Euro, erm. 8,-Euro)  
Treffpunkt: Apis Colori, Pergamentergasse 5
- 8.9. Anger 7  
16 Uhr Führung und Erläuterungen durch Herrn Weinrich (Bauherr)  
Ort: Buch Habel, Anger 7

### ERFURT IN BEWEGUNG - DENKMALWOCHE AKTIV

- 1.9. Radtour (55 km): Hist. Stadtmauer Sömmerda -  
Rafting Sömmerda - Runneburg Weißensee  
9 Uhr Treffpunkt: Domplatz (Ende 18 Uhr Erfurt Hbf)
- 2.9. „Von Kirche zu Kirche und Plätzen, wo einst welche standen“  
10 Uhr Inlinscaterführung mit Herrn Büttner (Stadtführer,  
Tel. 0361 6463981)  
Treffpunkt: Anger, Lutherdenkmal (nicht bei Regen)
- 3.9. „Auf dem Jacobusweg in Erfurt von A nach C“  
16 Uhr Fahrradstadtführung mit Herrn Büttner (Stadtführer,  
0361 6463981)  
Treffpunkt: Straßenbahnhaltestelle Marcel-Breuer-Ring
- 4.9. Radtour (20 km): Auf den Spuren der ehem. Bahntrasse Erfurt -  
Nottleben bis zum Quellwasserwerk Peterborn  
13 Uhr Treffpunkt: Domplatz, Domstufen
- 5.9. „Sakrale Grabmalgestaltung“ - Friedhofsführung  
17 Uhr Führung durch Herrn Kratzing (Garten- und Friedhofsamt)  
Treffpunkt: Hauptfriedhof Erfurt, Binderslebener Landstraße 75
- 6.9. Sakrales auf der Route der Erfurter Stadtbahn  
16.45 Uhr Stadtführung mit der hist. Straßenbahn und Herrn Büttner  
(Anmeldung unter 655-2320)  
Treffpunkt: Haltestelle Domplatz (Ende: 18.30 Uhr Domplatz)
- 7.9. „Die historischen Märkte Erfurts im Mittelalter“  
15 Uhr Führung und Erläuterungen durch Herrn Dr. Dominikus  
(Historiker)  
Treffpunkt: Lutherdenkmal am Anger
- 8.9. Radfahrt (45 km): Bad Tennstedt - Funkenburg Westgreußen  
9 Uhr Treffpunkt: Domplatz, Domstufen (Ende: 18 Uhr, Erfurt Hbf)
- 9.9. Eröffnung des Tages des offenen Denkmals  
13 Uhr im Forsthaus Willrode (individuelle Anreise)  
Ort: Forsthaus Willrode, Forststraße zwischen Egstedt u.  
Schellroda
- 9.9. Preisverleihung „Denkmalwoche Aktiv“  
16 Uhr Ort: Bühne Petersberg

### GEÖFFNETES DENKMAL / GEÖFFNETES OBJEKT

- 1./3.-8.9. Kapelle Paulsturm „Junge Erfurter“  
11-19 Uhr Deckengemälde, Anfang 20. Jahrhundert

- Mo geschl. Führungen und Erläuterungen durch Herrn Vetter  
(Inh. des Café Paul)  
2.9., 13-18 Uhr Ort: Paulstraße 11
- 1./4./6.9. Benary-Speicher  
13-17 Uhr besichtigt werden kann das Druckereimuseum und Schaudepot  
5.9. in einem Speichergebäude aus dem 19. Jahrhundert  
11-18 Uhr Ort: Brühler Straße 37  
(innerhalb des Sparkassen-Finanzzentrums)
- 1.-8.9. Haus der Stiftungen  
10-18 Uhr ständige Ausstellung zur Krämerbrücke  
Ort: Krämerbrücke 31
- 1.-8.9. Die historische Cyriaksburg  
10-18 Uhr Ort: Gothaer Straße 50
- 1.-8.9. Schloss und Park Molsdorf  
10-18 Uhr Führungen durch die historischen Räume zu jeder vollen Stunde  
Mo geschl. Ort: Schlossplatz 6, Molsdorf
- 1.-8.9. Begegnungsstätte Kleine Synagoge  
11-18 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Mitarbeiter der Fa. ITT  
Mo geschl. mit Fotoausstellung „Schüler sehen die Alte Synagoge“ von  
Schülern des Ev. Ratsgymnasiums u. der Barfüßerschule  
Ort: An der Stadtmünze 4/5
- 5.9. Bohlenstube  
16-20 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Familie Schröter (Bauherr)  
nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0361 2114701  
Ort: Weiße Gasse 7
- 6.9. Neue Synagoge  
15-17 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Herrn Nossen (Vorsitzender  
der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen)  
Ort: Juri-Gagarin-Ring 16
- ### GEÖFFNETE KIRCHEN IN DER DENKMALWOCHE
- 1./2./8.9. St. Jacobus Kirche  
10-18 Uhr mit Ausstellung „Fotos - Alte Schriften“
- 3.-7.9. Führungen und Erläuterungen durch Mitglieder der  
Kirchgemeinde  
16-18 Uhr Ort: Straße des Friedens 64, Zimmernsupra
- 1./3.-8.9. Dom St. Marien zu Erfurt  
10-17 Uhr Erläuterungen durch das Dompersonal  
2.9., 13-17 Uhr Ort: Domberg
- 1./3.-8.9. Reglerkirche  
10-13 Uhr Führungen durch Mitarbeiter der „Offenen Kirche“  
Ort: Bahnhofstraße 7
- 1./3.-8.-9. Andreaskirche  
13-17 Uhr mit Kunstaussstellung vom Evangelischen Kunstdienst Erfurt  
2.9., 11-17 Uhr Ort: Andreasstraße 14
- 1./8.9. St. Bonifatius Kirche  
9-18 Uhr Ort: Wagdstraße 13, Hochheim  
2.-7.9., 9-16 Uhr
- 1.-7.9. Schottenkirche „St. Nicolai Jacobi“  
10-12 Uhr mit Ausstellung „Irisch-Schottische Klöster in Deutschland“
- 8.9. Führungen und Erläuterungen durch Gemeindemitglieder  
10-13 Uhr Ort: Schottenstraße 11
- 1.-8.9. Augustinerkirche mit Ausstellung  
10-17 Uhr Gottesdienst (2.9., 9.30 Uhr), Führungen am Wochenende  
Ort: Augustinerstraße 10
- 1.-8.9. Klosterkirche und Ursulinenkloster als Gelände  
10.30-11.30/ Führungen und Erläuterungen durch Schwester Chlothilde Müller  
14.30-16.30 Uhr Ort: Anger 5
- 1., 3.-8.9. Kaufmannskirche  
11-17 Uhr offene Kirche mit Erläuterungen durch Gemeindemitglieder
- 2.9. Gottesdienst, im Anschluss Besichtigung möglich  
10 Uhr Ort: Anger 80
- 1.-8.9. Thomaskirche mit Ausstellungen  
14.30-16.30 Uhr „Orte der Einkehr und des Gebets“ -  
Fotografien von Uwe Pohlitz  
und „Weibsbilder“ - Arbeiten der IMAGO Kunst- und  
Designschule  
Führungen und Erläuterungen durch das Aufsichtspersonal  
Ort: Schillerstraße 48
- 1.-8.9. Peterskirche mit Ausstellungen  
10-18 Uhr Ort: Petersberg 14

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

- 1.-8.9. Michaeliskirche  
11-16 Uhr mit Ausstellung „Kreuze“ von Heidemarie Fruth/Stuttgart  
Ort: Michaelisstraße
- 1.-8.9. St. Wigbertkirche  
14-16 Uhr Führungen durch Gemeindeglieder und Info-Material  
Ort: Regierungsstraße
- 1.-8.9. Heiligkreuzkirche  
8-20 Uhr Anmeldung zu Führungen unter Tel.: 036203 50055  
Ort: Kirchgasse 7, Vieselbach
- 2./8.9. Schlosskirche „St. Trinitatis“ Molsdorf  
13-17 Uhr Informationsveranst. zur Geschichte (2.9., 16 Uhr),  
Turmbesteigung  
Ort: Kirchplatz, Molsdorf
- 2.9. Gustav-Adolf-Kapelle Witterda  
16-19 Uhr mit Ausstellung „Glaskunst und Bilder“  
Führungen durch Mitglieder des Fördervereins und des  
Gemeindekirchenrats (weitere Termine nach Vereinbarung)  
Ort: Kapellenweg, Witterda
- 4.-8.9. Predigerkirche mit Ausstellung „Wege zum Menschen“  
11-16 Uhr Führungen durch Gemeindeglieder  
Ort: Meister-Eckehart-Straße
- 5.9. St. Martini Kirche  
10-12 Uhr Führungen und Erläuterungen durch Diakon Burkert  
7.9., 16-18 Uhr Ort: Brühler Straße 55

### DISKUSSIONSRUNDEN / VORTRÄGE ZUM DENKMAL

- 3.9. „Altstadt im Gespräch“, Verein für Geschichte u. Altertumskunde  
19 Uhr „Erhalt durch Wandel - Umnutzung von Kirchenbauten“  
Moderation: Herr Dr. Nitz (TLDA)  
Ort: Rathaus, Festsaal, Fischmarkt 1
- 4.9. „Die Predigerkirche und der Kirchenbau in Thüringen“  
17 Uhr Vortrag mit Herrn Dr. Müller und Herrn Dr. Nitz (TLDA)  
mit anschließendem Rundgang und Führung im Predigerkloster  
Ort: Refektorium Predigerkloster, Meister-Eckehart-Straße
- 6.9. „Die Elisabethkirche in Marburg“  
19 Uhr Vortrag von Herrn Altwasser (Bauhistoriker)  
Ort: Rathaus, Festsaal, Fischmarkt 1
- 6.9. „Die Kelten“  
19 Uhr Vortrag der Erfurter Münzfreunde e. V.  
Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10

### AUSSTELLUNG IM DENKMAL

- 1./8.9. Neue Mitglieder stellen sich vor: Petra Arndt  
13-16 Uhr Verband Bildender Künstler Thüringen e. V.  
4.-7.9. Ort: Haus zum Bunten Löwen, Krämerbrücke 4  
13-18 Uhr
- 1.-8.9. „400 Jahre St. Andreas Kirche 2013“  
9-18 Uhr Ort: St. Andreas Kirche Ermstedt, Am Pfarrgarten
- 1.-9.9. „Scharfe Sachen - Geschichte der gärtnerischen Schneidegeräte“  
10-18 Uhr Ort: Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Gothaer Straße 50
- 1.-9.9., Mo zu „ad infinitum“ - Ein Erfurter Bürgerhaus  
10-18 Uhr Ort: Kulturforum Haus Dacheröden, Anger 37/38
- 1.-9.9., Mo zu „Johann Matthäus Bechstein - Vater der deutschen  
10-18 Uhr Naturgeschichte“  
Ort: Naturkundemuseum, Große Arche 14
- 1.-9.9., Mo zu „Klassische Moderne aus dem K. E. Osthaus Museum Hagen“  
10-18 Uhr „Von Renoir bis Feininger“ und „Licht Bild Skulpturen“  
Ort: Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen, Fischmarkt 7
- 1.-9.9., Mo zu „Der Schlosspark Molsdorf - Ein Beispiel Thüringer Gartenkunst“  
10-18 Uhr Ort: Schloss Molsdorf, Schlossplatz 6, Molsdorf
- 1.-9.9., Mo zu „Ich - selbst“ - Malerei, Grafik, Fotografie, Skulpturen, Objekte,  
11-18 Uhr Installationen der Künstlergruppe des VBK Thüringen und Gäste  
Ort: Kulturhof zum Guldernen Krönbacken, Michaelisstraße
- 9.9. Kunstort Denkmal: Vernissage Ralf Täfler - Dazwischen  
11 Uhr Ort: Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140 a
- 9.9. „Universitätsgesellschaft und altes Universitätsviertel“  
14-17 Uhr Führungen durch Mitglieder der Universitätsgesellschaft  
Ort: Collegium maius (Keller), Michaelisstraße

- 9.9. „Elisabeth - Landgräfin von Thüringen, Dienerin und Heilige“  
19.30 Uhr Vernissage im Kreuzgang  
Ort: Dom zu Erfurt, Domberg

### KONZERT IM DENKMAL

- 2.9. Kammerkonzert  
15 Uhr Ensemble Theatrum Affectuum aus Amsterdam und Milano  
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße
- 2.9. Orgelkonzert  
17 Uhr Takashi Watanabe, Japan, anschl. Vernissage zur Ausstellung  
„Kreuze“ von Heidemarie Fruth/Stuttgart  
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße
- 2.9. Zum 400. Geburtstag von Paul Gerhardt  
18.30 Uhr Text - Gesang - Blockflöte - Cembalo  
Ort: Renaissancehof im Augustinerkloster
- 5.9. Orgelkonzert (20 Minuten)  
12 Uhr Orgelmusik an der Compeniusorgel mit Andrea Malzahn  
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße
- 5.9. Eröffnungskonzert der Kirchenmusiktage 2007  
20 Uhr Paul-Gerhard-Lieder-Bearbeitungen  
Eintritt: 10,- Euro, erm. 7,- Euro, Schülerkarte 4,- Euro  
Ort: Predigerkirche, Meister-Eckehart-Straße
- 7.9. Kirchensprung und Wandelkonzert  
20 Uhr Barfüßerkirche, Allerheiligenkirche, Comthurhof, Nikolaiturm,  
Augustinerkirche  
Treffpunkt: Barfüßerkirche, Barfüßerstraße
- 8.9. Musikalische Vesper  
17 Uhr Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße
- 8.9. „Von Bach bis Bird - Musik für Nachtvögel“  
19.30 Uhr Musik für Flöten und Cembalo mit Iris und Eckhard Bürger  
Ort: Thomaskirche, Schillerstraße

### VERANSTALTUNGEN, FESTE UND AKTIONEN IM DENKMAL

- 2.9. 8. Kapellenfest  
14-20 Uhr ökum. Gottesdienst, Erfurter Bläserorchester, Männerchor „Cäzilia“  
Witterda, Linedanc-Gruppe Elxleben, Live Band „Chill out area“  
Ort: Gustav-Adolf-Kapelle, Kapellenweg, Witterda
- 2.9. „Archaische Gezeiten“ - die ökumenische Spielgemeinde spielt  
15-16 Uhr zu Gunsten des „Förderkreises Ursulinenkloster Erfurt e. V.“  
Ort: Klosterkirche, Anger 5
- 7.9. Festgottesdienst mit Bischof Noack in der Augustinerkirche  
11 Uhr anschl. Grundsteinlegung für den Neubau der Waidhäuser,  
Informationen zum Neubau durch die Architekten  
Ort: Augustinerkirche, Augustinerstraße 10
- 7.9. Messe zur Wiedereinweihung der Allerheiligenkirche  
15 Uhr nach deren Sanierung  
18 Uhr Eröffnung des Kolumbariums  
Ort: Allerheiligenkirche, Marktstraße 43
- 7.9. Konzert: Clueso & Sinfonieorchester  
20 Uhr Einlass (18 Uhr)  
Ort: Petersberg, Bastion Anselm
- 8.9. „Neue Heilige Schrift“ - Prominente lesen öffentlich aus ihrer  
20-23 Uhr Heiligen Schrift, dazwischen Musik, Brotkorb, Wein und Wasser  
Ort: Martini Kirche, Tiergartenstraße
- 8.9. „DEMUT.BARMHERZIGKEIT!“ -  
Inszenierung auf den Domstufen  
20 Uhr Vorprogramm: Tympanus forte (Trommler),  
Maria Röder (Sopran)  
21 Uhr „Demut. Barmherzigkeit“ - Inszenierung, multimedia mit  
Burghard Seidemann (Schauspieler), Schauspielern des DAT,  
Domchor, Augustiner-Vocalkreis, Gruppe Performdance, Solo-  
tänzer Stefan Hahn, Feuerperformanc Mietar, Chor der Rufenden  
Erfurter Schulen sowie Musik, einem aufwendigen Lichtdesign,  
Großbild- und Videoprojektionen, pyrotechnischen Effekten etc.
- 22 Uhr Im Konzert: Gerhard Schöne und Band  
Ort: Domstufen

### ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Programmänderungen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt, in der Tagespresse oder im Internet unter [www.erfurt.de/Veranstaltungen](http://www.erfurt.de/Veranstaltungen).

Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm beteiligten Partnern und Förderern.

Anfragen und Anregungen können Sie richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Herr Röder, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1945 Fax: 0361655-1949, E-Mail: [hubertus.roeder@erfurt.de](mailto:hubertus.roeder@erfurt.de).